

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 121.

Donnerstag, den 9. Oktober 1913.

41. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

Der Kaiser hat am Montag seinen auf acht Tage berechneten Jagdaufenthalt in Hohenhausen angetreten. Auch die Kaiserin wird in Hohenhausen eintreffen. Im Gefolge des Kaisers befinden sich Hausmarschall Freiherr von Lynder, Flügeladjutant Oberstleutnant von Gierff und Major v. Caprivi, Generalarzt Dr. von Jägers, Gefandter von Wedel als Vertreter des Auswärtigen Amtes.

(Vermächtnis an den Kaiser.) Der im März d. J. in Kaufswitz bei Plauen verstorbene Gutsbesitzer Knorr hatte, wie gemeldet, kein Vermögen dem zur Zeit sein Vizepräsidenten regierenden deutschen Kaiser zu lassen und für das deutsche Volk oder die Kaiserin verwendet werden sollte. Laut amtlicher Bekanntgabe der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat der Kaiser zur Bewirkung des mit der Zustimmung verfolgten väterlichen Zwecks die Verfügung jetzt angenommen. Die Witwe des Verstorbenen, die seine einzige gesetzliche Erbin gewesen wäre, erhielt die ihr zugehörende Hälfte des gesamten Nachlasses, der über 800.000 Mk. beträgt. Im übrigen werden auf Befehl des Kaisers die Grundstücke zur Nichtsichtnahme der bei den Stiftungen und Zuwendungen an öffentliche Personen maßgebend sein.

(Keine Weinsteuverschuldung.) Die amtliche Straßburger Korrespondenz veröffentlicht folgende Erklärung: Die „Freie Presse“ hat in ihrer Nr. 210 vom 19. September d. J. aus einem fiktiven Senatsprotokoll eine Nachricht gebracht, nach der ein Mitglied des Kaiserhauses während seiner Abwesenheit in Straßburg Schulden und Verbindlichkeiten in Höhe einer halben Million Mk. eingegangen sei und behufs Herbeischaffung des Geldes zur Deckung der Verbindlichkeiten mit einem gewerbemäßigen Geldvermittler in Verbindung getreten ist. Diese Behauptung, die auch in andere Zeitungen übernommen wurde, entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage und beruht von Anfang bis zu Ende auf Erfindung.

Der neue amerikanische Botschafter in Berlin, James W. Gerard, der am Montag früh in Berlin eintraf, begab sich nach einer Begrüßung auf die Wohnungssuche. Obwohl er von einer zur anderen der ihm empfohlenen Wohnungen im Auto eilte, hatten seine Bemühungen bis zum späten Abend doch noch nicht das erwünschte Resultat. Sein Vorgänger, Herr Livingston, verließ bekanntlich den Botschafterposten, weil er mit dem von der Washingtoner Regierung für den Zweck ausgeworfenen keine anständige Wohnung erhalten konnte.

(Für Flieger verboten.) „Matin“ veröffentlicht eine Karte der deutschen Regierungen, auf der die Gebiete bezeichnet sind, in die fremde Flieger nicht überfliegen dürfen. Bekanntlich schreibt in seinem Kommando hierüber, daß Frankreich zwar kein Verbot gegen dieses Verbot wie gegen die Fliegerkarte zu protestieren und fügen hinzu, daß man den Franzosen die gegenteilige Meinung der französischen Regierung lassen sollte, um feststellen zu können, ob Frankreich unerbittlich gegen die deutschen Flieger sei, wie Deutschland gegen die französischen.

Ein neues Pariser Luftschiff, das die Nummer „B. 2. 16“ führt, machte von Paris aus seine erste, wohlgeplante Fahrt. Luftschiff ist für die deutsche Heeresverwaltung bestimmt. Die Gondel ist zum ersten Mal in der vorderen Hälfte als geschlossene Kabine ausgebaut worden. Außer der Ballonkammer ist noch eine maschinelle Höhenverstellung vorhanden. Das Luftschiff ist vollständig ausgebaut. Die Ballonkammer, die 36 Meter lang ist, hat am Kopf eine Verkleidung erhalten.

Die Einfuhr russischer Fleischwaren unter den bisherigen Bedingungen nach Berlin hat der Handelsminister v. Schorlemer auf Antrag des Reichsrats der Reichshauptstadt bis Ende des nächsten Jahres genehmigt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

(Der österreichische Thronfolger.) Erzherzog Franz Ferdinand wird sich, wie dem „Korrespondenz“ v. „von unterrichteter Seite“ mitgeteilt wird, Anfang November d. J. in Belgrad seiner Gemahlin, einer Einladung des Königs von England folgend, zum Besuch der Königin von England nach

Windsor begeben. Bei dieser Gelegenheit werden Jagdausflüge stattfinden. Danach werden der Thronfolger und seine Gemahlin einer Einladung des Herzogs und der Herzogin von Portland zum Besuche des Schlosses Welby nachkommen. Von einer Teilnahme des Thronfolgers und seiner Gemahlin an den Jagden des Deutschen Kaisers ist nichts bekannt.

Frankreich.

(Geldnot in Frankreich.) In verschiedenen Teilen Frankreichs, besonders im Süden und in der Bretagne, herrscht die Mangel- und Kassennot unter den Kindern in solchem Maße, daß durch sie angerichtete Schäden bisher schon auf 800 Millionen Francs beziffert wird, eine gewaltige Geldnot, die eingetreten ist und eine Geldnot auszubrechen droht. Die Ursache des Übels liegt darin, daß die Viehhändler, entgegen der gesetzlichen Vorschrift, das in einem Marktort und besonders in Paris aufgetriebene aber unverkauft gebliebene Vieh nicht schlachten, sondern nach anderen Orten transportieren und dort zum Verkauf stellen. Die furchtbare Seuche soll direkt von Paris aus über das ganze Land verbreitet worden sein. Die Verordnung des Landwirtschaftsministers, daß fortan jedes nach Paris gelangende Schlachtvieh dort in dem Schlachthof La Villette geschlachtet werden muß, einerlei ob es verkauft wurde oder nicht, und daß Fleisch von amtlich als gesund gekennzeichneten Tieren in die Provinz versandt werden darf, hat unter den Händlern solche Entrüstung hervorgerufen, daß sie beschlossen, überhaupt kein Vieh mehr auf den Pariser Schlachthof gelangen zu lassen.

China.

(Juanjishai Präsident.) Juanjishai ist im dritten Wahlgang mit 506 Stimmen auf fünf Jahre zum Präsidenten der chinesischen Republik gewählt worden. Die Anerkennung der Republik durch alle Großmächte wird für heute erwartet. Dieses Wahlergebnis, das Juanjishai die bisher nur provisorisch verwaltete Präsidentschaft endgültig in die Hände und erproben Hände legt, ist nicht allzu überraschend, aber es ist um so bedeutungsvoller für das noch in den Anfängen seiner politischen Entwicklung und Festigung stehende Staatsgebilde der chinesischen Republik und um so begrüßenswerter für alle Mächte, denen an einer ungekünstelten Erhaltung dieses Staatswesens gelegen ist. Deshalb scheint auch die Erwartung, daß nun die Anerkennung der Republik durch alle Großmächte erfolgen wird, berechtigt. Juanjishai wird am 10. d. Mts. in der ganzen Republik verkündet und am selben Tage seine Einführung in sein Amt vollzogen werden.

Westfalen u. Rheinland.

Vor 100 Jahren.

Kamen, 9. Okt. Bayern fällt von Napoleon ab. Es schließt zu Vied einen Vertrag mit Österreich. In dieser zwischen dem österreichischen Feldzeugmeister Fürsten Reuß und dem bayerischen General getroffenen Übereinkunft wird abgemacht, daß Bayern sich vom Rheinbund trennt, sich verpflichtet, sofort nach Beendigung des Vertrages sein Heer mit dem österreichischen zu vereinigen und gemeinsame Sache mit den Verbündeten zu machen. Der Oberbefehl über das vereinigte Heer wurde dem General Weide zugesprochen. In geheimen Artikeln wurde ferner bestimmt, daß Tirol von den Bayern sofort geräumt werde, wofür ihm als Entschädigung ein großer Teil des Großherzogtums Baden (Mannheim und Heidelberg) und das ganze Land des Fürstbistums Bistum, Großherzog von Frankfurt zugesichert wurde.

Im böhmischen Hauptquartier hat man von den großen Truppenverschiebungen zwar Nachricht, weiß aber ihre Absicht noch nicht recht zu deuten. Meldungen besagen, daß Dresden völlig geräumt sei. Napoleon habe sich auf Blicher geworfen und sich schon seit zwei Tagen im Kampf mit ihm. Diese Nachrichten wirkten alarmierend auf die langjahren Geister des Hauptquartiers. Sofort tritt zu Augustusburg ein Kriegsrat zusammen. Der Beschluß über die neue Lage bringen soll. Man ist sich einig, daß nun die Zeit zu entscheidenden Operationen gekommen sei und man jetzt in Eilmärschen auf Leipzig vordringen müsse. Die einzelnen Korps rücken aber dennoch nur langsam vor.

Kamen, 9. Oktober. (Verschiedenes.) Beim Herannahen der kühlen Jahreszeit erscheint es angezeigt, die Hausfrauen auf Reinigung der Ofen und Feueröfen aufmerksam zu machen. Von der letzten Heizperiode her hat sich in den Ofenröhren Ruß angesammelt, auch sind häufig die Stützen verschoben und berühren die gegenüberliegende Kaminswand, beides verhin- dert den guten Brennen der Ofen. Der Ofen erfordert den Zug. Auch in den Zügen der Kamin- öfen hat sich Staub und Asche festgesetzt, der entfernt werden muß. Geht das nicht, dann können, abgesehen von dem schlechten Brennen der Brennstoffe, durch Austritt von giftigen Kohlenoxydgasen in die Wohnräume, statt in den Kamin, Schädigungen an der Gesundheit entstehen.

Im letzten Abschnitt des Berichts des Bergbauvereins wird ausführlich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den preussischen Bergbaubezirken berichtet. Die Arbeiterzahl (ohne Beamte) stieg im Oberbergamtsbezirk Dortmund von 341.716 im 1911 auf 359.784 im Berichtsjahr, in Oberschlesien von 117.403 auf 119.863, im Mächener Bezirk von 23.302 auf 25.467; im Saarbezirk fiel sie von 51.736 auf 50.111, in Niederschlesien von 27.988 auf 27.918.

Der Jahresarbeitsverdienst eines Arbeiters der Gesamtbelegschaft betrug in den letzten Jahren:

	1908	1909	1910	1911	1912
im D.-R.-Bez.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.
Dortmund	1494	1350	1382	1446	1586
Oberschlesien	1016	986	964	980	1053
Saarbezirk	1182	1133	1122	1168	1251
Niederschlesien	1000	975	974	998	1043
Mächener Bezirk	1409	1344	1375	1315	1530

Die Jahreslöhne der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter (etwa die Hälfte der Gesamtbelegschaft) betrugen:

	1908	1909	1910	1911	1912
im D.-R.-Bez.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.
Dortmund	1766	1556	1539	1666	1858
Oberschlesien	1145	1100	1068	1094	1196
Saarbezirk	1333	1273	1248	1258	1399
Niederschlesien	1088	1045	1040	1069	1121
Mächener	1532	1456	1502	1524	1707

Auf eine Schicht der Gesamtbelegschaft sowie der eigentlichen Bergarbeiter entfiel in den letzten drei Jahren folgender Verdienst:

Der Fenster- und Balkenschmuck hat in diesem Jahre erfreulicherweise erheblich zugenommen. Fast in allen Straßen zeigen sich bis zum Dachstuhl hinaus die lieblichen Kinderfloras. Die Farbensammlungenstellung und der hübsige Wuchs, verraten an manchen Stellen großen Geschmack und liebevolle Pflege der Besitzer. Sie alle erhöhen dadurch die eigene Freude und tragen mit dazu bei, der Stadt ein gefälliges Aussehen zu geben und bei fremden Besuchern einen guten Eindruck zu hinterlassen. Abseits von diesem Wege stehen leider noch die öffentlichen Gebäude kahl und eindrucklos da, nur wenige machen eine rühmliche Ausnahme. Wie prächtig würde z. B. die blumengeschmückte Front des Rathauses wirken. Aber was nützt's, kann ja noch werden. Der Verkehrsverein beschließt, wie wir bereits erwähnten, im nächsten Jahre einen Wettbewerb im Fenster- und Balkenschmuck zu veranstalten. Hoffentlich werden viele sich daran beteiligen und schon frühzeitig die entsprechenden Vorbereitungen treffen.

Vollerschlagsmünzen, voraussichtlich Drei- und Fünfmärkstücke, werden aus Anlaß der 100-jährigen Wiederkehr der Schlacht bei Leipzig von der Dresdener Münze geprägt. Diese Denkmünzen kommen auch an alle übrigen Bundesstaaten zur Verteilung, was bei den gewöhnlichen Münzen, die das Bild der Herrscher von Bundesstaaten tragen, nicht zu erfolgen pflegt. Abgesehen von diesen neuen Jubiläumsmünzen sind auf Beschluß des Bundesrates 3 weitere Millionen Erinnerungsmünzen zur Jahrbund- dertfeier der Erhebung Preußens und 3 Millionen Regierungsjubiläumsmünzen zur Prägung der Berliner Münze übergeben worden.

Der Fenster- und Balkonschmutz hat in diesem Jahre erfreulicherweise erheblich zugenommen. Fast in allen Straßen zeigen sich bis zum Dachboden hinauf die lieblichen Kinder Floras. Die Farbzusammensetzung und der üppige Wuchs, verraten an manchen Stellen guten Geschmack und liebevolle Pflege der Besitzer. Sie alle erhöhen dadurch die eigene Freude und tragen mit dazu bei, der Stadt ein gefälliges Aussehen zu geben und bei fremden Besuchern einen guten Eindruck zu hinterlassen. Abseits von diesem Wege stehen leider noch die öffentlichen Gebäude trüb und eindrucklos da, nur wenige machen eine rühmliche Ausnahme. Wie prächtig würde z. B. die blumengeschmückte Front des Rathauses wirken. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Der Verkehrsverein beschließt, wie wir bereits erwähnten, im nächsten Jahre einen Wettbewerb im Fenster- und Balkonschmuck zu veranstalten. Hoffentlich werden viele sich daran beteiligen und schon frühzeitig die entsprechenden Vorbereitungen treffen.

Im die Meldepflicht seien nochmals diejenigen Einwohner erinnert, die neu zugezogen oder umgezogen sind. Spätestens innerhalb 8 Tagen hat die Anmeldung bei Zu- und Abgängen auf dem Meldeamt zu erfolgen, bei Umzügen innerhalb 3 Tagen. Unterlassungen, die bei der demnächstigen Personenaufnahme leicht festzustellen sind, werden unmissverständlich bestraft.

(Wasserschiff.) Wie wir vor Monatsfrist bereits mitteilen konnten, beabsichtigte ein Lüne-

burger Konfitorium den Erwerb des Restaurants „Zur Kaiserliche“ an der Schillstraße. Jetzt ist der Kauf definitiv abgeschlossen zum Preise von 75.000 Mark. Der jetzige Besitzer Kozmierzal verlegt seinen Wohnsitz nach Lüne. Er erwarb die „Kaiserliche“ vor einem halben Jahre für den Preis von 50.000 Mark von dem Kaufmann Carl Müller hier. Die Ueber- gabe an den neuen Wirt erfolgt am 15. No- vember d. J. Das Konfitorium beabsichtigt an der „Kaiserliche“ große Neuanlagen, wie Sport- und Spielplätze u. dgl.

Die diesjährige Herbstmesse findet am Donnerstag, den 23. Oktober, statt. In jedem Jahre müssen eine Anzahl Schausteller wegen Platzmangel abgewiesen werden. Von verschiedenen Seiten wird deshalb der Frage nähergetreten, ob es nicht zweckmäßig sei, die Messe verlagert nicht auf dem Marktplatz, sondern auf einem größeren Platz auszuhalten. Dadurch würden mehr Schau- steller berücksichtigt werden können und wahrschein- lich auch die Besucherzahl aus den Nachbarorten eine größere werden. Vielleicht äußert sich der eine oder andere unserer Leser zu dieser Frage, wir stellen unsere Rubrik „Eingekandt“ hierfür zur Verfügung.

(Jubiläum des Dienstjubiläum.) 25 Jahre in Diensten der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft ist Herr Friedrich Schreiber von hier, Ofenbauer. Dieses Jubiläum wurde all- seitig gedacht. Seine Arbeitgeberin ließ ein Geld- geschenk und eine Jubiläumsmedaille überreichen. Hoffen wir, daß dem Jubilar auch die goldene „50“ bergmännischer Tätigkeit beschieden ist. Glück auf!

(Was alles verloren wird.) In letzter Zeit sind wieder auf dem Fundbüro am Rat- hause folgende Gegenstände als gefunden ge- meldet und abgegeben: 5 Portemonnaies, Fahr- rad, gefunden Wernestraße, Nidderlöhre Rüster- höhe, Trauring Nordstraße, geladener Revolver Oststraße, verschiedene Geldstücke, Ueberzieher Weststraße, Schneiderschere am Zehentor, 2 Damenschirme Weststraße und Bahnhofsberg, Brosche Ummersstraße, Sandtasche Bahnhofstraße, Schirm-Futteral am Markt.

(Auch eine Empfehlung.) Ein Fuhrwerks- besitzer empfiehlt sich in Nr. 213 der „Kamener Ztg.“ mit den einleitenden Worten: „Jeder kommt mal in die Lage, daß er schnell irgendwohin muß, dazu empfehle ich meine Auto-Droschke.“ Wenn einer schnell irgendwohin muß, sucht er sich selber das nächste Ziel.

Ein nettes Märchen mußte der 12jährige Schüler Josef K. aus der Hohendahlstraße auf- zutischen. Die Eltern vernahmten den Jungen schon seit einigen Stunden, doch endlich kam er, auf einem Reine hinführend, heran. Er erzählte dann den bestürzten Eltern, zwei Ji- geunerveiber hätten ihn Dienstag morgen ge- fesselt, auf einen Wagen gelegt, Mund verstopft, Augen verbunden und, dann sei der Wagen in schnellstem Tempo davon gefahren. In Märche habe man versucht, ihn auf eine glühende Ofenplatte zu stellen und dabei habe er eine Verletzung am Fuße davongetragen. Arbeiter seien ihm dann zu Hilfe gekommen und hätten ihn befreit. Die Eltern machten darauf Anzeige bei der Polizei und die ent- hüllte dann das Märchen.

Künthe, 9. Okt. Das goldene Verdienst- kreuz erhielt Herr Gemeindevorsteher a. D. Kleinmann aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand.

Heil, 9. Okt. Eine internationale Krei- lerei entstand Sonntag abend in der Kantine am Kanal. Bosnier, Serben, Türken und Rus- sen gingen sich scharf an. Jeder. Der Russe wurde dabei arg zugerichtet, jedoch er noch in der Sonntag nacht ins Krankenhaus in Werne transportiert werden mußte. Die anderen 3 Durschen mußten ins Gefängnis zu Kamen wandern.

Alteheide, 9. Okt. Der Jugendverein Alteheide feierte im Lokale des Herrn Koeppe sein Rekruten-Abschiedsfest. Einleitend wies der Vorsitzende auf die Bedeutung der Wehrpflicht für die Wehrhaftigkeit und allge- meine Tüchtigkeit des Volkes hin und schloß mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn und das Vaterland, worin alle begeistert ein- stimmten. Sodann folgte eine Reihe Theater- stücke und desamatorischer Vorträge, die Szenen aus dem Soldatenleben vorführten und großen Beifall fanden. Am Schluß wurde den nun eintretenden Rekruten eine schöne Pfeife und ein gutes Paket Tabak überreicht zur Erinne- rung an die frohen Stunden in der Heimat und zur Vertreibung ihrer Grillen während der Soldatenzeit. Der Abend verlief in echter Ge- mütlichkeit und schönster Harmonie.

Waffen, 8. Okt. (Verbrannt.) Als der Bergmann Karl Lagemann von hier morgens eben seine Wohnung verlassen hatte, um sich zur Arbeitsstelle zu begeben, kam seine erst 25 Jahre alte Ehefrau in einem Krämpfeanfall mit einer brennenden Petroleumlampe zu Hause.

Ste zog sich so schwere Brandwunden zu, daß ihre Überführung ins Krankenhaus zu Unna erfolgen mußte. Die Bedauernswerte ist vergangene Nacht gestorben.

Dortmund, 8. Okt. Im Dampferprozess wurden gestern wieder einige Zeugen vernommen, die über die den Angeklagten vorgeworfenen Veruntreinigungen von Schmittsdorfschen Hypotheken Bescheid wissen sollten. Bekanntlich wurden diese Hypotheken kurz vor dem Zusammenbruch an den Großindustriellen Mannesmann verpfändet, der sich als erster Zeuge über seine Beziehungen zur Niederdeutschen Bank äußerte. Er erklärte, daß er von den Aufsichtsratsitzungen los sei, den Eindruck gewonnen habe, als stünde es mit der Niederdeutschen Bank klipp. Seine Verbindung mit dem Dampfer-Institut habe ihm sehr viel Geld gekostet, da er von den geleisteten Vorküpfen nichts zurück erhalten habe. Aus dem Konturs übernahm er die Mägen- und die Holzindustrie, die beide große Zuschüsse erforderten. In die Mägen steckte er noch zwei Millionen hinein, doch gelang es ihm, die beiden Unternehmen so durchzubringen, daß sie heute florieren. Die Schmittsdorfschen Hypotheken stellte er dem rechtmäßigen Inhaber ohne weiteres zur Verfügung, wobei er 185 000 Mark glatt verloren habe. Die übrigen Zeugen, die Dienstag vernommen wurden, vermochten nichts wesentliches zu dieser Angelegenheit zu bekunden.

Dortmund, 7. Okt. (Schwurgericht.) Wegen Mordversuchs hatte sich Montag der Schneidergeselle Rudolf Gabriel aus Dortmund zu verantworten. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, versucht zu haben, seine Geliebte, die Kallalbeiterin Maria Schnad aus Dortmund, am 14. Mai d. Js. zu ermorden. Der Tatbestand ist folgender: Der Angeklagte war bei den Eltern der Schnad in Kost und Logis, und es entspann sich zwischen ihm und dem Mädchen ein Liebesverhältnis. Das Mädchen wollte heiraten, um später ein Schneider- und Kleiderreinigungsgeschäft zu gründen; aber im Anfang des schönen Monats Mai liebkoste, aus Eifersucht, der Angeklagte seine Braut mit einem jähligen Badenstreich, den diese für eine Ohrfeige gütterte — und sie schmolte. Einige Tage später schmolte sie noch immer, und der Angeklagte glaubte, er müsse ihr jetzt wirklich Grund zum Schmolzen geben und haute ihr eine ordentliche Ohrfeige herunter, die den Erfolg hatte, daß das Verhältnis zwischen den beiden gelöst wurde. Gabriel mußte aus dem Hause der Eltern seiner Braut ausziehen, verließ auch seine Stellung und fuhr auf einige Tage nach Dönnabrück, um dann nach Dortmund zurückzukehren und hier mehrere Tage hintereinander zu trinken. Am 14. Mai kaufte er sich dann einen Revolver und Patronen, lud die Waffe und ging damit zur Bornstraße, wo seine frühere Braut eine Kallale des Kleiderreinigungsgeschäfts leitete. Als er die Straße entlang ging, sah er, daß die Schnad mit einem Mann sprach, und als diese ihn auch sah und zu ihrem Laden zurückkehrte, folgte er ihr und gab auf sie mehrere Schüsse aus dem Revolver ab. Eine Kugel zerriß die Stirnhaut über dem linken Auge, und eine andere drang in den Oberarm — die Wunden waren nicht gefährlicher Natur, aber das Mädchen fiel zu Boden, und nun schoß sich der Angeklagte selbst eine Kugel in den Kopf. Hätte die Waffe eine größere Durchschlagskraft gehabt, dann würde er heute nicht mehr unter den Lebenden weilen; aber so kam er mit fünf Wochen Verpflegung im Krankenhaus davon. Diesen Tatbestand gibt der Angeklagte unumwunden zu — er bekennt aber den Mordversuch und gibt an, daß er impulsiv, durch Eifersucht getrieben, die Schüsse auf seine ehemalige Braut abgegeben habe; also wäre, nach seiner Auffassung, nur Totschlagsversuch vorhanden. Nach langer Beweisaufnahme, die zum Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, sprachen die Geschworenen ihren Wahrheitspruch, und der lautete auf verurteilten Totschlag, mit Zuhilfenahme mildernder Umstände. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Tagen und 60 Mark Geldstrafe wegen unerlaubten Waffentragens.

Wetig, 8. Okt. (Tötlicher Unfall.) Gestern mittag wurde hier selbst in der Nähe des Bahnhofes ein 74jähriger Knabe des Fuhrmanns Otto Schröder, als er im Begriff war, einem Fuhrwerk auszuweichen und über das Geleise laufen wollte, von einem elektrifizierten Straßenbahnwagen erfasst und tödlich zermalmt. Nur in Stücken konnte die kleine Leiche fortgeschafft werden. Den Wagenführer trifft kein Verschulden.

Lippstadt, 8. Okt. (Beim Aepfeldäcken verunglückt.) In dem benachbarten Mawiede stürzte der Landwirt Hallermann beim Aepfeldäcken vom Baum. Er starb kurz darauf.

Bosum, 8. Okt. Zu einer Messer- und Humpelmannschlacht kam es an einer der belebtesten Stellen des Stadtmittels, am Wilhelmplatz. Sechs bis acht überberückte Burken waren in Streit geraten, ihre Wut richtete sich gegen einen einzelnen. Als ein berittener Schutzmann den Bedrohten in Schutz nahm, drangen die Kerle mit Brotmessern und Humpelmännern auf den Beamten und seinen Schützling ein. Es entspann sich nun ein wilder Kampf. Es elken noch mehrere Schaulente herbei und reinigten mit der blanken Waffe den Platz, den eine große Blutlache bedeckte. Vier Beteiligte sind so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Einer hat zehn schwere Messerwunden bekommen, einem andern ist mit dem Humpelmann das Auge ausgeschlagen worden. Die Hauptschuldigen verurichten zu flüchten, wurden jedoch dingfest gemacht.

Teigte, 7. Okt. (Leiche aufgefunden.) In der Nähe der Ziegelei in der Bauerschaft Berth wurde in einem Gestrüpp eine schon stark in Verwesung übergegangene männliche Leiche gefunden. In der bei der Leiche vorgefundenen Uhr war der Name Scharfe eingetragen. Neben der Leiche lag ein Revolver.

Münster, 8. Okt. (Geisteskrank.) Der Baderborner Arzt Arndts, der vor kurzem vor dem hiesigen Ehrengericht fünf Schüsse auf das Richterkollegium abfeuerte und an dessen Zurechnungsunfähigkeit man schon damals Zweifel knüpfte, ist nunmehr in die Heilanstalt Marienhal bei Münster zur Untersuchung seines Geisteszustandes übergeführt worden, da er in der Haft jegliche Nahrungsaufnahme verweigerte.

Bielefeld, 7. Okt. Die Stadtkassette gibt seit dem 1. Oktober für jeden neugeborenen Bielefelder ein gesperrtes Sparbuch über 1 Mark als Geburtstags-spende aus. Diese Einrichtung soll den Sparfönn anregen.

Ein Schadenersatzprozess um 400 000 M.

Bielefeld, 7. Okt. In dem Prozess des Berechtigten J. Gunk gegen die Stadt Bielefeld auf Schadenersatz im Betrage von 400 000 Mark ist, nachdem der Prozess die Gerichte 14 Tage lang beschäftigt hat, vom Oberlandesgericht Hamm durch Teilurteil die Entscheidung zu ungunsten der Stadt Bielefeld gefällt worden. Es handelt sich um eine Klage wegen Verunreinigung eines durch das Grundstück des Klägers führenden Mühlenbaches durch städtische Abwässer, wodurch der Kläger genötigt wurde, seinen Viehweidebetrieb einzustellen. Im Jahre 1901 schloß die Stadt Bielefeld auf Grund eines vom Reichsgericht bestätigten Urteils des Oberlandesgerichts Hamm mit dem Kläger einen Vergleich dahin ab, daß sie für den ihm bisher zugefügten Schaden eine Entschädigung von 40 000 Mark zahlte und sich ferner verpflichtete, bis zum 1. Mai 1902 an ihrer Kläranlage Vorkehrungen zu treffen, durch welche die Verunreinigung des Wassers verhindert werde. Gunk behauptete dann, daß die getroffenen Vorkehrungen nicht wirksam seien und erbot von neuem Klage auf Schadenersatz im Betrage von 400 000 Mark. Das Landgericht Bielefeld wies die Klage zurück, indem es als nicht erwiesen erachtete, daß die Verunreinigungen des Mühlenbachwassers nur auf Zuführungen aus der städtischen Kläranlage zurückzuführen seien. Der Kläger legte Berufung beim Oberlandesgericht Hamm ein, das den Direktor des städtischen Untersuchungsamtes in Hamm, Dr. Vitterscheid, mit der Untersuchung des Bachwassers beauftragte. Der Gutachter kam nach dreijähriger Beobachtung zu derselben Darstellung, wie sie der Kläger gibt, nämlich, daß die Verunreinigung noch vorhanden ist, daß sie aus den städtischen Abwässern herrührt, und daß dem Kläger der Viehweidebetrieb unmöglich gemacht ist. Darauf hat der 7. Senat des Oberlandesgerichts Hamm und weil das Gutachten auch durch zahlreiche Zeugenaussagen gestützt wurde, ein Teilurteil gefällt, nach welchem der Anspruch des Klägers dem Grunde nach für berechtigt erklärt wird. Die Sache wird zur weiteren Verhandlung und Entscheidung über die Höhe des Schadens in die 1. Instanz zurückgewiesen.

Bielefeld, 8. Okt. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf dem Brackweder Rangierbahnhof. Der bei dem Bahnbau beschäftigte Arbeiter Heidebreder aus Bielefeld geriet unter die Räder einer Rangierabteilung, und es wurden ihm dabei beide Beine oberhalb der Kniee abgefahren. An seinem Aufkommen wird gezwweifelt. Heidebreder ist verheiratet, 36 Jahre alt und Familienbater.

Bielefeld, 8. Okt. Ein städtisches Volksschulhaus wurde hier im städtischen Arbeitsnachweis an der Platenstraße eröffnet. Den Gästen stehen zwei große Speisräume, einen für die männlichen und einen für die weiblichen Besucher und Kinder zur Verfügung. Die Räume sind durch getrennte Eingänge zu erreichen. Die Speisen werden auch in mitgebrachten Gefäßen gegen mäßige Preise verabfolgt.

Remscheid, 8. Okt. Der 70 Jahre alte Heilenhauer Blumberg stolperte beim Spazierengehen und stürzte zu Boden; dabei schlug er so heftig mit dem Kopf auf, daß er einen Schädelbruch erlitt und im städtischen Krankenhaus starb.

Duisburg, 8. Okt. Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich in dem Betriebe der Friedrich-Wilhelm-Hütte in Rheinfelden. Der 30jährige Lokomotivführer Osterholz aus Hochemmerich kam mit seiner Maschine nebst einer Anzahl Wagen von der Schmalpurbahn irrftümling in ein Geleise der normalen Staatsbahn. Ein Güterzug fuhr hinein. Der Lokomotivführer Osterholz wurde sofort getötet, der Rangierer Mertens schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt.

H Duisburg, 7. Okt. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich am Ratinger Tor. Ein von der Jägerhofstraße kommendes Automobil, in welchem ein Herr als Führer mit einer Dame als Begleiterin saß, mußte die Kurve zum Einbiegen nach der Rheinbrücke sehr scharf nehmen. Durch die Schnelligkeit, mit der sich das Auto bewegte, und die ziemlich plötzliche Drehung wurde die Dame aus dem Fahrzeug geschleudert und kam so unglücklich zu Fall, daß ihr die Räder über den Kopf gingen. Man schaffte die Schwerverunglückte zum Marien-Therese-Hospital, wo sie kurz nach der Entlieferung an den erhaltenen Verletzungen verschied.

Düsseldorf, 8. Okt. Vor dem Kriegsgericht hatte sich der Kanonier Karl Müller vom 7. Feldart.-Regt. in Wesel wegen Meineides zu verantworten. Die Verhandlung, zu der 22 Zeugen geladen waren, nahm einen uninteressanten Ausgang. Das Kriegsgericht hielt die Aussagen der Hauptbelastungszeugen für offenbar unglaubwürdig und setzte ihre Verurteilung aus. Entsprechend dem Antrage des Anklagevertreters, erkannte das Kriegsgericht auf Freisprechung und ordnete die sofortige Haftentlassung Müllers an, der seit dem 30. März in Untersuchungshaft gesessen hat.

Köln, 8. Okt. Ein 17jähriger Italiener hatte sich in selbstmörderischer Absicht eine Kugel ins Herz gefügt. Im Krankenhaus fand man bei dem erforderlichen operativen Eingriff zwecks Beseitigung des Geschosses, daß die Kugel in der rechten Herzkammer fest verfangen hatte. Die Öffnung konnte vernäht werden, und alsbald stellte man fest, daß der Puls wieder besser wurde. Das Befinden des Operierten ist den Verhältnissen entsprechend erfreulich.

D Mainz, 8. Okt. (Eine 70jährige Brandstifterin.) Das Unwesen des Besitzers Johann Roth in Badenhäuser bei Mainz, war am 1. Oktober das Opfer eines Brandes geworden. Montag wurde die 70jährige Mutter des Besitzers verhaftet, die in dringendem Verdacht stand, das Feuer angelegt zu haben. Sie gestand das Verbrechen, welches sie begangen hatte, um ihrem Sohne die Versicherungssumme zu verschaffen, auch ein und gab an, daß sie es bereits im Jahre 1900 auf dem Gehste ihres Sohnes versucht hatte. — Auf die juristische Behandlung der Affäre kann man gespannt sein. Wenn auch die alte Frau ein Verbrechen mit voller Ueberlegung des Zweckes begangen hat, so liegt doch die Annahme nahe, daß sie infolge Altersschwäche geisteschwach geworden ist. Dem Sohne muß natürlich die Versicherungssumme ausgezahlt werden und insofern hat die alte Mutter ihren Zweck erreicht.

Wiesbaden, 8. Okt. (Die Aufwartefrau als Millionenerbin.) Eine verstorbene alte Dame vermachte der Frau des Tischlergesellen Götner hier selbst, die lange Jahre bei ihr Aufwartedienste verrichtete, ihr Vermögen von anderthalb Millionen Mark. Das Testament ist nach Ausspruch von Juristen unanfechtbar. Der Bruder der Verstorbenen hat sich mit einer Abfindung von 300 000 Mark zufrieden gegeben.

finden des Operierten ist den Verhältnissen entsprechend erfreulich.

D Mainz, 8. Okt. (Eine 70jährige Brandstifterin.) Das Unwesen des Besitzers Johann Roth in Badenhäuser bei Mainz, war am 1. Oktober das Opfer eines Brandes geworden. Montag wurde die 70jährige Mutter des Besitzers verhaftet, die in dringendem Verdacht stand, das Feuer angelegt zu haben. Sie gestand das Verbrechen, welches sie begangen hatte, um ihrem Sohne die Versicherungssumme zu verschaffen, auch ein und gab an, daß sie es bereits im Jahre 1900 auf dem Gehste ihres Sohnes versucht hatte. — Auf die juristische Behandlung der Affäre kann man gespannt sein. Wenn auch die alte Frau ein Verbrechen mit voller Ueberlegung des Zweckes begangen hat, so liegt doch die Annahme nahe, daß sie infolge Altersschwäche geisteschwach geworden ist. Dem Sohne muß natürlich die Versicherungssumme ausgezahlt werden und insofern hat die alte Mutter ihren Zweck erreicht.

Wiesbaden, 8. Okt. (Die Aufwartefrau als Millionenerbin.) Eine verstorbene alte Dame vermachte der Frau des Tischlergesellen Götner hier selbst, die lange Jahre bei ihr Aufwartedienste verrichtete, ihr Vermögen von anderthalb Millionen Mark. Das Testament ist nach Ausspruch von Juristen unanfechtbar. Der Bruder der Verstorbenen hat sich mit einer Abfindung von 300 000 Mark zufrieden gegeben.

Aus aller Welt.

— **Ein Massenmörder im Krankenhaus.** Der Massenmörder Wagner von Mülhausen an der Enz wurde vom Bezirkskrankenhaus in Baihingen nach dem Landesgefängnis in Heilbronn transportiert. Die Entfernung Wagners aus dem Baihinger Bezirkskrankenhaus geschah deshalb, weil seine Anwesenheit unter den dortigen Kranken fortgesetzt große Aufregung hervorgerufen hatte. Da der Massenmörder erkrankt hatte, er würde, wenn er freigelassen würde, seine Morde wieder aufnehmen, so ist die Aufregung begründet.

— **Institutum — oder barmherziges Zeugnis?** Im Krankenhaus Burg bei Magdeburg ist der Schlosser Heinz gestorben, dessen Name durch den großen Mordprozess im Jahre 1900 durch ganz Deutschland ging. Seine war seinerzeit wegen Tötung eines Nachwächters zu 15 Jahren Zuchthaus trotz ständigen Zeugnisses verurteilt worden. Kurz vor seinem Tode bezeugte er noch einmal, daß er unschuldig verurteilt worden sei, ebenso seine Frau, die seinerzeit auch zu einer schweren Gefängnisstrafe verurteilt worden war.

— **Vor den Augen seiner Brant in den Tod gestürzt.** Auf dem Namen des Sachsen-Altenburger Reiter- und Rennvereins in Altenburg (Sachsen) stürzte beim Nehmen eines Hindernisses der Hauptmann Boder vom 107. Infanterieregiment und verletzte sich schwer. Er wurde in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht. Der Hauptmann stand vor der Hochzeit. Seine Braut und seine Schwiegereltern waren Zeugen des schrecklichen Unfalles.

— **Autounfall eines Eifersüßers.** Als der Kaufmann Makrimis, der eine Erfindung zur Beseitigung von Drahtseilen, die in der letzten Zeit häufig zu verbrecherischen Zwecken über die Straßen gespannt wurden, gemacht hatte, Versuche mit seiner Erfindung anstellte, funktionierte beim dritten Versuch die an dem Automobil angebrachte Vorrichtung nicht. Als das Auto mit dem Drahtseil in Verührung kam, sprang die Wagenkiste auf. Das Drahtseil blieb dadurch an der Steuerung hängen, riß diese mit fort, und warf den Chauffeur vom Sitze auf die Straße. Darauf rannte das Auto gegen einen Baum. Makrimis wurde herausgeschleudert und erlitt einen doppelten Schädelbruch, sowie schwere innere Verletzungen. In seinem Aufkommen wird gezwweifelt.

— **Traurige Folgen einer Wette.** Ein 15jährige Junge in Weg ging eine Wette ein, daß er in 15 Minuten eine 9 Kilometer lange Strecke durchlaufen könne. Er legte die Strecke tatsächlich in 14 Minuten zurück, fiel aber am Ziele tot um. Es war ihm eine Pulsader gesprungen.

— **Zum Tode verurteilt.** Das Schwurgericht in Amberg (Oberpfalz) verurteilte nach zweitägiger Verhandlung Sonntag früh 3 Uhr morgens den verheirateten Tapezierer Josef Karl aus Regensburg zum Tode. Der Verurteilte hatte am 18. Juli vorigen Jahres die ledige 35 Jahre alte Privatierin Helene Sinter in Regensburg in ihrer Wohnung überfallen, mit einer Schere getötet und beraubt.

— **Ein vierzehnjähriger Mörder verhaftet.** In Chicago ist ein Mann mit Namen Henry Spencer, der beschuldigt wird, die Tanzlehrerin Negroat ermordet zu haben, verhaftet worden. Er soll diesen und dreizehn andere Morde, von denen er zehn im vergangenen Jahr begangen haben will, eingestanden haben.

Kleine Chronik.

In Riva erschoß sich in einem Sanatorium der General Ludwig von Koch aus Salzburg. Das Motiv der Tat ist in seiner Krankheit zu suchen.

Im Breslauer Zoologischen Garten spielte sich eine aufregende Szene ab. Der dort im Raubtierhaus beschäftigte Hilfswärter Stehlitz wurde, als er durch das Gitter eine Löwin streichelte, durch einen Tschenschlag am Arm verletzt. Ein zufällig anwesender Handwerker rief das wilde Tier mittels einer Eisenkette fort und befreite den verletzten Mann, der, schwer verletzt, in die Universitätsklinik gebracht wurde.

Der bei seinen Eltern wohnende Rutscher Schmidt aus dem Norden Berlins hatte am Freitag mehrere Gastwirtschaften besucht. Am Sonntag morgen wurde seine Leiche am Nordhafen gelandet und ins Schauhaus gebracht. Bei der gestern vorgenommenen Obduktion stellte sich heraus, daß der Körper mehrere Messerwunden aufweist. Man nimmt an, daß Schmidt einem Raubmord zum Opfer fiel.

Neueste Nachrichten Prinz Ernst August zur Welfenfrage.

Nachdem das lange Schweigen der barmherzigen Instanzen zu dem Streit in der Welfenfrage der Legendenbildung lange Zeit Tür und Tor geöffnet hatte, liegt jetzt endlich eine offiziöse Kundgebung vor, die geeignet ist, in der politisch und dynastisch gleich wichtigen Frage Klarheit zu schaffen. Das „B. Z.“ veröffentlicht folgende offiziöse Erklärung:

„Die von verschiedenen Seiten unternehmenen Versuche, die unter Berufung auf den barmherzigen Königlichen Hoheit im Prinzen Ernst August, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, an den Reichstanzler zu misshandeln, stehen, wie uns aus Münden von zuständigen Seiten mitgeteilt wird, im scharfen Gegensatz zu der Auffassung des Prinzen selbst.“

Der Prinz ist der Meinung, daß seine in diesem Briefe enthaltenen Äußerungen über das in dem Fahrenscheid liegende Verprechen so klar und bestimmt seien, daß niemand das Recht habe, an seinen Worten zu denken und zu rütteln. Es sei für ihn unverständlich, wie jemand daran zweifeln könne, daß dieses Verprechen auch in Geltung bleibe, sobald er deutscher Bundesfürst geworden sei, da es eine Verpflichtung enthalte, die sich für einen deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe, und daß er sich daher an sein Verprechen für immer gebunden fühle.

Die Mitteilungen der „Frankfurter Nachrichten“ über die Verhandlungen vor der Hochzeit sind, wie wir aus Münden und aus Berlin erfahren, unrichtig. Die Besprechungen des Reichstanzlers in Hamburg mit seiner königlichen Hoheit dem Herzog von Cumberland und dem Prinzen erzielten ganz klar das Ergebnis, das in dem Briefe des Prinzen an den Kanzler niedergelegt ist. Die Schilderung eines Auftritts mit dem Prinzen August Wilhelm gehört in das Reich der Fabel.“

Explosion in einer Fabrik.

H Frankfurt a. M., 8. Okt. In der Chemischen Fabrik Elekron in Griesheim erfolgte gestern nachmittag eine Explosion, durch die drei Arbeiter schwer verletzt wurden. Der Materialschaden soll nicht sehr erheblich sein.

1 Jahr Zuchthaus für 2 Schutzleute.

H Karlsruhe, 8. Okt. Die hiesige Staatsanwaltschaft verurteilte zwei Pforsheimer Schutzleute, die Anfang Juli einem 10jährigen Knaben das Geständnis eines Gelddiebstahls abzwangen, so tief in die Nagold sprang und schwer verletzt wurde, zu je einem Jahre Zuchthaus.

Die Falsche ermordet.

Berlin, 8. Okt. Vor dem Hause Gerstenstraße 48 war gestern abend gegen 11 Uhr der 41 Jahre alte stellungslose Kaufmann Lohmst mit seiner Braut in einen heftigen Wortwechsel geraten, weil er glaubte, Grand zur Eifersucht zu haben. In maßloser Wut gab er auf seine Braut einen Schuß ab, traf aber nicht diese, sondern die Arbeiterin 17jährige Schwester, die Arbeiterin Margarete Stürmer. Während das Mädchen mit einem lauten Aufschrei zusammenbrach, flüchtete der Täter. Als ihn verfolgende Passanten beinahe eingeholt hatten, feuerte er zwei Schüsse auf sich ab. Man brachte beide nach dem Lazarettkrankenhaus, wo Präsidentin Stürmer die Verletzungen bereits erlegen ist. Auch bei Lohmst bel man nur wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens.

Selbstmord eines Rentanten.

H Halle a. S., 8. Okt. Der Stadthauptkassenrentant Mely erschloß sich gestern nachmittag, nachdem der Kassenrentant Budoff am Sonnabend mit 6100 Mk. verschwunden war. Die Untersuchung ergab große Fehlbeträge bei der Stadthauptkasse. Es wurde ein Mann von 30 000 Mk. festgestellt. Die Untersuchungen wurden durch falsche Buchungen gehindert, die die beiden Beamten gemeinsam begingen.

Auto-Unglück.

H Linz (Donau), 8. Okt. Das Automobil eines hiesigen Kaufmanns fuhr auf der Fahrt nach Asien mit voller Wucht gegen einen Baum und wurde zertrümmert. Der Chauffeur wurde getötet, die beiden Insassen wurden schwer verletzt.

Zu rechter Zeit erwischt.

H Prag, 8. Okt. Der lange gefugte 30jährige Mädchenhändler Gottlieb Mischak, der hier in dem Augenblick verhaftet worden, als er mit fünf jungen Mädchen nach Deutschland abreißen wollte um sie in Freudenhäusern anzubringen.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 9. Okt. (Familienfest der fortschrittlichen Volkspartei.) Als am Sonntag nachmittag kurz vor Beginn des Festes heftiger Gewitterregen über unsere Stadt hereinbrach, mag die Festleitung sich wohl einige Sorgen gemacht und ein verregnetes Fest erwartet haben. Aber der Wettergott meinte

Damen-Hüte spottbillig!

1970

Umgarnieren getragener Hüte schnell und billig.

Gebrüder Keil, Kamen, jetzt Bahnhofstr. 7.

Grosser Preisabschlag in Lebensmitteln

Schmalz garantiert rein	69 Pf.	Schweizer Käse fastig	130, 110 Pf.
Speck mager, geräuchert	94 Pf.	Holländer Käse	95, 78 Pf.
Speck fett, geräuchert	90 Pf.	Edamer Käse	95, 80, 75 Pf.
Lippische Leberwurst hochfein	98 Pf.	Tilsiter Käse vollfett	93 Pf.
Rotwurst	80 Pf.	Limburger Käse	44 Pf.
Plockwurst schnittfest	118 Pf.	9 Harzer	nur 20 Pf.
Kleinfleisch	55 Pf.	Sauerkraut	7 Pf.
Stamfzucker	nur 20 Pf.	Heringe	Dtd. 65 Pf.
Würfelzucker	nur 22 Pf.	Heringe	Dtd. 75 Pf.
Kaffee stets frisch geröstet per Pfund	105, 120, 130, 140 Pf. und höher		
Margarine nur erste Qualitäten, in allen Preislagen			

Grosse Auswahl aller Art. Gratis-Zugaben beim Einkauf von Margarine und Kaffee, wie: Schürzenstoff, Kleiderstoff, Haushalts- und Spielwaren.

Butterhaus Hillma

G. m. b. H.

Weststrasse 21.

1968

Erhalte laufend Wagonladungen mehrere Sorten

Speisekartoffeln

(keine Holländer)

1854

von 2 Mt. per 100 Pfd. an.

Zur Einkellierung liefere nur kellerfeste bewährte Sorten

Bei Aufträgen von auswärts genügt Postkarte.

Freie Lieferung.

Friedrich Mork,

Dtstraße 27.

Kamen.

Dtstraße 27.

Haben Sie offene Beine,

Krampfadergeschwüre, Hautentzündungen, dann bringt Ihnen „Saluderna“ rasch Erleichterung. „Aerzil“ warm empf. Dose 50 Pf. u. 1 Mt. (stärkste Form). In Kamen u. Berg. Kamen: G. Jacobi, Drogerie.

Moderne Kücheneinrichtung sowie einzelne Möbel hat äußerst billig abgegeben

Wilh. Wienie

Bergkamen 1840 Landwehrstraße 189.

Vaterländ. Frauen-Verein für Kamen.

Die diesjährige Verlosung findet im evangel. Gemeindehaus am Mittwoch, den 15. Oktober, nachmittags 2 Uhr beginnend, statt.

Wir laden dazu freundlichst ein und bitten, die für die Verlosung bestimmten Handarbeiten und Geschenke an Fr. Voering, Bahnhofstraße senden zu wollen, oder dieselben am Dienstag, den 14. Oktober, nachmittags im Gemeindehaus abgeben zu wollen. Der Vorstand.

Empfehle mich zum

Kappus-schaben.

Andreas Lenz,

Heerenweg bei Trillken.

Der Radfahrer-Verein „Deutsche Treue“

Kamen

feiert am Sonntag, den 12. Oktober, beim Vereinswirt B. Küppers, Linenerstraße, seinen diesjährigen

Rekruten-Abschiedsball.

Anfang 7 Uhr.

Karten im Vorverkauf 50, an der Kasse 60 Pfg. Karten sind zu haben bei den Mitgliedern und beim Vereinswirt. Genußreiche Stunden versprechend, ladet freundl. ein 1969 Der Vorstand.

Alle Rekruten-Bedarfsartikel

nach Militär-Vorschrift, die jeder Rekrut beim Militär auch gebrauchen kann, sowie empfiehlt zu billigsten Preisen

Handkoffer

Carl Diening, Kamen, Weststraße 2.

Lederhandlung, Lederwaren, Schuhmacher-Bedarfs-Artikel. 1699

Überall käuflich
Laars Jubilar
wäscht selbsttätig u. wunderbar!

Wenn Sie

1964

in teurer Zeit

Ihre Wäsche und Ihr Portemonnaie schonen wollen, dann gebrauchen Sie als sparsame Hausfrau in Zukunft nur noch

das selbsttätige Wasch- und Bleichmittel

Laars - Jubilar

Denn: 1/4 Paket kostet nur 60 Pf. mit 3 Gutscheinen
1/2 „ „ „ nur 30 Pf. mit 1 Gutschein.

Wilhelm Laar, Iserlohn

Alleiniger Fabrikant von Laars-Jubilar.

Freiw. Feuerwehr Oberaden.

Die Feier des diesjährigen Herbstfranzjens findet am

Sonntag, den 12. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, beginnend mit einer

Übung am Steigerturm statt. — Anschließend im Saale des Herrn Wirts Biele:

Konzert und Ball.

Zu recht regem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Die aktiven Mitglieder treten pünktlich 3 1/2 Uhr am Steigerturm zur Übung an. 1969 Der Brandmeister.



Kavallerieverein Kamen.

Sonntag, den 12. Okt., abends 8 1/2 Uhr, General-Versammlung im Vereinslokal Kaufmann.

Die in diesem Jahre zur Reserve entlassenen Kavalleristen werden hierzu kameradschaftlich eingeladen. 1973

Der Vorstand.

Sehr billige Möbel. Schlafzimmer 3tür., und Küche mit Einol. Mt. 350.—. Auf Wunsch evtl. Zahlungsbedingungen 1963. Weist. Möbelhaus Dortmund, Westenhellweg 138, am Hörnerplatz.

Warnung f. Führerbesitzer.

In meinem Garten habe ich Gift gelegt.

Dietrich Lappe, Weist., Bahnhofstr. 11. 1922

Druck u. Verlag von G. May in Göttinge. Verantwortlicher Redakteur: G. Schubert in Kamen.

**Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion
Kleiderstoffe - Gardinen - Unterzeuge**

diese Woche zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Gebr. Keil, Kamen

jetzt
Bahnhofstr. 7.

1971

Kammerer Zeitung

Volkshfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Jahr
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. m. m.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal
wöchentlich

— Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 121.

Donnerstag, den 9. Oktober 1913.

41. Jahrgang.

Zweites Blatt.

8. Preussischer Städtetag.

Unter überaus zahlreicher Beteiligung von Vertretern aller größeren preussischen Städte und auf die freie Verfügung im Konzerthaus in Berlin am 1. Hauptversammlung des 8. Preussischen Städtetages. Nach den üblichen Begrüßungen trat der Städtetag in die Verhandlung des ersten Themas ein:

„Das Kommunalabgabengesetz und seine bevorstehende Änderung.“

Der Referent Geschäftsführer Dr. Luther hatte hierzu umfangreiche Thesen vorgetragen, aus denen zu entnehmen ist: Das an der vorläufigen Kommunalabgabengesetz von 1892 auf der Überlastung einzelner Steuerpflichtiger, darunter der Einkommensteuer, beruht, müssen sie ein Anrecht auf neue Steuerquellen bekommen. Als solche kommen in Betracht eine Kapitalrentensteuer und als Seitenstück zur Gewerbesteuer eine auf die freien Berufe zu legenden Berufssteuer sowie ein Ausbau des Abgabensystems der Gemeinden durch das Automobilsteuererheben dürfen, besonders wichtig sei die Befreiung aller Beschränkungen der Heranziehung zur Gemeindeeinkommensteuer. Die Gesellschaften m. b. H. seien der Gemeindeeinkommensteuer zu unterwerfen, ebenso die wirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine. Die Steuerprivilegien der Beamten, Richter und Geistlichen seien unter Schonung der wohl erworbenen Rechte zu beseitigen, mindestens zu beschränken. Auch die Heranziehung des ausländischen Vermögens zur Einkommensteuer sei sicherzustellen, endlich fordern die Gemeinden das Recht, solche Personen, die in ihnen Wohnort begründen, auch vor Ablauf einer dreimonatigen Aufenthaltsfrist zu Steuern heranzuziehen. Dieses Recht sei an diejenigen Orte besonders wichtig gegenüber den Ländern. Die Landesgesetzgebung, die alsbald mit der Wertzuwachssteuer einsteigen wird, dürfe die Finanzen der Gemeinden in keiner Weise schädigen. Zum Schluss verlangte Dr. Luther die Befreiung der jetzt bestehenden Gefahr, daß einzelne Steuerpflichtigen Steuern in zwei Städten bezahlen müssen, und hat, mit diesem verhängenden Wille, von der künftigen Finanzverwaltung, die nicht nur Steuern, sondern auch geben wolle, seine Darunter beabsichtigen zu dürfen. (Lebhafte Zustimmung.) — Nach einer Aussprache wurden die Beschlüsse angenommen. Der Städtetag wandte sich dann der Besprechung des

Wohnungsgeheimturfes

Das Gesamtthema ist in vier Einzelthemen zerlegt. An erster Stelle sprach Bürger-

meister Sachm (Bochum) über die „Verteilung der Aufgaben des Wohnungswezens auf Reich, Staat und Gemeinde und die Finanzspruchnahme der städtischen Finanzen durch den Wohnungsgeheimturf.“ Der Städtetag nahm folgende Beschlüsse an: „Das Bestreben der Staatsregierung, das Wohnungswezen zu fördern, wird gern und dankbar anerkannt. Der Wohnungsgeheimturf behandelt aber nur einzelne Ausschnitte der Wohnungsfrage und zwar gerade diejenigen Ausschnitte, die in das Tätigkeitsgebiet der Gemeinden fallen. Die wichtigsten Teilaufgaben der Wohnungsfrage sind nach Art und Umfang dem Zugriff der Gemeinden überhaupt entzogen, so die umfassende Regelung des Realcreditwesens, das gesamte Hypothekensystem und vieles mehr. Hier liegen die eigentlichen Aufgaben für Reich und Staat. Die Regelung des Wohnungsgeheimturfes, im eigentlichen Tätigkeitsgebiet der Gemeinden die Selbstverwaltung durch staatspolizeiliche Zuständigkeit zu ersetzen oder einzuschränken, muß als ein Fehlgriff bezeichnet werden. Die Gemeinde darf in Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben nur der allgemeinen Staatsaufsicht unterworfen werden. Der Wohnungsgeheimturf erhöht in Text und Begründung die finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Fürsorge für das Wohnungsgeheimturf überhaupt nicht. Die Gemeinden bedürfen aber um grundlegende Verbesserungen im Wohnungswezen durchzuführen, der Erschließung neuer Einnahmequellen.“

Am zweiten und letzten Tage der Beratungen des VIII. Preussischen Städtetages wurde die Erörterung des

Wohnungsgeheimturfes

fortgesetzt. Beigeordneter Dr. Mathias (Düsseldorf) behandelte das Unterthema „Aenderungen des Fluchtliniengesetzes und die Einführung der Fluchtlinie.“ Die beabsichtigten Aenderungen des Fluchtliniengesetzes sind nach dem Redner nicht geeignet, die der Erschließung von Bauland entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Die geplanten Aenderungen bedeuten eine Einschränkung der Selbstverwaltung. Die allgemeine Einführung der Fluchtlinie sei zu begrüßen, nachdem die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß durch die Einzelvorschriften des Gesetzes eine maßvolle Handhabung des Umlegerechts gewährleistet sei. — Das folgende Teilsthema betraf „die Baupolizei im Wohnungswezen.“ Referent Stadt-Syndikus Sembrich (Charlottenburg) führte aus, daß die vorgesehene Erweiterung des Baupolizeiverordnungsrechts grundsätzlich gebilligt werden müsse, weil sie durch die moderne Entwicklung des Städtebaues geboten sei. Darüber hinaus sei die Zuständigkeit der Baupolizei zu fordern für die Festsetzung räumlicher Bauhinien und für den Ausschluß gewerblicher Anlagen aus Wohnvierteln. Von der Schaffung einer allgemeinen Landesbauordnung könne aber eine Besserung der Wohnungsverhältnisse nicht erwartet werden. Die Verwaltung der Baupolizei müsse grundsätzlich den Städten übertragen werden. Das letzte Teilsthema behandelte Bürgermeister Kötting (Dortmund) in seinem Vortrag über den

Wohnungs- und Wohlfahrtspflege erreicht werden. (Beifall.) — Die Beschlüsse zu diesem Thema formulierten der Redner wie folgt:

1. Der Preussische Städtetag erachtet in Uebereinstimmung mit seinen Beschlüssen vom 7. Dezember 1904 einen tatkräftigen Weiterausbau der Wohnungsaufsicht für dringend notwendig. Die praktische Erfahrung hat gelehrt, daß zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen eine baldige gesetzliche Regelung erwünscht ist.
2. Eine erfolgreiche Durchführung der Wohnungsaufsicht ist nur möglich, wenn alle in dem Gesetzgebungs-entwurf enthaltenen Beschränkungen der Selbstverwaltung fortfallen.
3. Auf jeden Fall muß vermieden werden, daß die Anstellung besonderer beamteter Wohnungsaufsichter im Belieben der Aufstichtsbehörde liegt.

In der Debatte wandte sich Abg. Fischbeck gegen die Hauptansicht des Ministers v. Dallwitz im Abgeordnetenhaus, den Städten könne die Polizeigewalt nicht übertragen werden, weil die Polizei dann nicht selbständig genug vorgehen würde, zumal sie der Kritik der Stadtverordneten unterliege. Die Bürgermeister seien aber ebenso selbständige Leute wie die Staatsbeamten. Im übrigen könne die Kritik manchmal sehr viel nützen. Redner wandte sich weiter gegen Freiherrn v. Zedlitz, der gesagt habe, wenn die Leute die teuren Wohnungen in der Stadt nicht bezahlen könnten, dann sollten sie auf dem Lande bleiben, wo sie Licht und Luft hätten. Die Landflucht werde aber gerade durch die menschenunwürdigen Wohnungsverhältnisse auf dem Lande verursacht. Justizrat Baumert (Spandau) meinte, daß ein Bürgermeister nicht der Baupolizei entgegengetreten dürfe, denn dann hemme er die Entwicklung seiner Stadt. Wir müssen in Preußen ein allgemeines Baugesetz anstreben, das den Gemeinden eine gewisse Freiheit einräumt. Die Aufhebung der Baubestimmungen darf nicht im Wege des Dispenses, sondern muß durch die Gemeinden selbst erfolgen. Dann brauchen wir aber ein neues Baugesetz. — Oberbürgermeister Holle (Essen) berichtet über die Erfahrungen der dort seit 20 Jahren bestehenden Wohnungsinpektion, die gute seien. Oberbürgermeister Körte (Königsberg Br.) fragt: Glauben Sie denn, daß wir von diesem Landtage ein Baugesetz erhalten würden, das wir gebrauchen können, das den Anforderungen der modernen Selbstverwaltung entspricht? Ich sage nein und tausendmal nein. — Es wurden schließlich Beschlüsse im Sinne der Ausführungen der Referenten einstimmig angenommen. Sodann schloß der Vorsitzende den 8. Preussischen Städtetag.

Ausbau der Wohnungsaufsicht.

Der Redner kam zu dem Ergebnis, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Wohnungsaufsicht allgemein erforderlich und eine gesetzliche Regelung der Materie für ganz Preußen notwendig sei. Aus dem von dem Vorsitzenden des Preussischen Städtetages veranlaßten statistischen Material gehe hervor, daß die preussischen Städte gerade in den letzten Jahren in ständig zunehmendem Maße Einrichtungen für Wohnungsaufsicht und Wohlfahrtspflege getroffen haben, daß in etwa ein Viertel aller zum Preussischen Städtetag gehörenden Städte eine städtische Wohnungsaufsicht oder ein städtisches Wohnungsamt eingerichtet, und daß auch von den übrigen Städten durch Gesundheitskommissionen und polizeiliche Tätigkeit vieles auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht geleistet worden ist. Der von einigen Seiten erhobene Vorwurf, als ob die Städte bisher auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht untätig gewesen seien, sei ungerechtfertigt. Ein Ausbau der Wohnungsaufsicht sei den Städten nur erwünscht, sie müßten aber verlangen, daß alle in dem Gesetzgebungs-entwurf enthaltenen Beschränkungen der Selbstverwaltung fortfallen. Die Wohnungsaufsicht müsse grundsätzlich überall den Gemeinden übertragen werden. Ferner müsse vermieden werden, daß die Anstellung besonderer beamteter Wohnungsaufsichter im Belieben der Aufstichtsbehörden liege. Infolgedessen sei die Festsetzung einer bestimmten gesetzlichen Grenze anzustreben, oberhalb derer das Gesetz selbst die Anstellung besonderer Wohnungsaufsichter vorsehe und unterhalb derer eine solche Anstellung von den Aufstichtsbehörden nicht verlangt werden dürfe. Als gesetzliche Grenze sei nach den Verhältnissen der preussischen Städte und den gesetzlichen Aufgaben der Wohnungsaufsicht eine Einwohnerzahl von 50 000 angemessen. Auch müsse das Gesetz mit Bestimmtheit vorschreiben, welche Fragen des Wohnungswezens durch die Wohnungsordnungen zu regeln seien. Durch diese Vorschläge in Verbindung mit der Einrichtung städtischer Wohnungsnachweise, einer guten Wohnungshygiene und anderer fürsorgemäßnahmen werde eine wirkliche und allgemeine Wohnverbesserung im Sinne einer modernen

Wohnungs- und Wohlfahrtspflege erreicht werden. (Beifall.) — Die Beschlüsse zu diesem Thema formulierten der Redner wie folgt:

1. Der Preussische Städtetag erachtet in Uebereinstimmung mit seinen Beschlüssen vom 7. Dezember 1904 einen tatkräftigen Weiterausbau der Wohnungsaufsicht für dringend notwendig. Die praktische Erfahrung hat gelehrt, daß zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen eine baldige gesetzliche Regelung erwünscht ist.

2. Eine erfolgreiche Durchführung der Wohnungsaufsicht ist nur möglich, wenn alle in dem Gesetzgebungs-entwurf enthaltenen Beschränkungen der Selbstverwaltung fortfallen.

3. Auf jeden Fall muß vermieden werden, daß die Anstellung besonderer beamteter Wohnungsaufsichter im Belieben der Aufstichtsbehörde liegt.

In der Debatte

wandte sich Abg. Fischbeck gegen die Hauptansicht des Ministers v. Dallwitz im Abgeordnetenhaus, den Städten könne die Polizeigewalt nicht übertragen werden, weil die Polizei dann nicht selbständig genug vorgehen würde, zumal sie der Kritik der Stadtverordneten unterliege. Die Bürgermeister seien aber ebenso selbständige Leute wie die Staatsbeamten. Im übrigen könne die Kritik manchmal sehr viel nützen. Redner wandte sich weiter gegen Freiherrn v. Zedlitz, der gesagt habe, wenn die Leute die teuren Wohnungen in der Stadt nicht bezahlen könnten, dann sollten sie auf dem Lande bleiben, wo sie Licht und Luft hätten. Die Landflucht werde aber gerade durch die menschenunwürdigen Wohnungsverhältnisse auf dem Lande verursacht. Justizrat Baumert (Spandau) meinte, daß ein Bürgermeister nicht der Baupolizei entgegengetreten dürfe, denn dann hemme er die Entwicklung seiner Stadt. Wir müssen in Preußen ein allgemeines Baugesetz anstreben, das den Gemeinden eine gewisse Freiheit einräumt. Die Aufhebung der Baubestimmungen darf nicht im Wege des Dispenses, sondern muß durch die Gemeinden selbst erfolgen. Dann brauchen wir aber ein neues Baugesetz. — Oberbürgermeister Holle (Essen) berichtet über die Erfahrungen der dort seit 20 Jahren bestehenden Wohnungsinpektion, die gute seien. Oberbürgermeister Körte (Königsberg Br.) fragt: Glauben Sie denn, daß wir von diesem Landtage ein Baugesetz erhalten würden, das wir gebrauchen können, das den Anforderungen der modernen Selbstverwaltung entspricht? Ich sage nein und tausendmal nein. — Es wurden schließlich Beschlüsse im Sinne der Ausführungen der Referenten einstimmig angenommen. Sodann schloß der Vorsitzende den 8. Preussischen Städtetag.

Aus aller Welt.

Ein Drama im Badezimmer.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hat in Karlsruhe, wie jetzt erst bekannt wird, der Landhausbesitzer Madley seinen Lebensabend, den Kaufmann und Willensbesitzer Schwyer in Ueberlingen bei Konstanz erschossen. Die bisherige, von der Staatsanwaltschaft in Konstanz geführte Untersuchung ergeben hat, daß Madley in der Notwehr getötet worden ist. Schwyer soll nämlich die Wirtin gehabt haben, Madley in der verfallenen Wadewanne seines Hauses zu ertränken, um in den Besitz von dessen großen Vermögen zu gelangen. Madley, der 50 Jahre alter Junggeselle, war der Tochter des Schwyer sehr zugetan und hatte sogar geheiratet, ihr sein ganzes Vermögen zu hinterlassen. Am Sonnabend abend lud Schwyer, der sich zurzeit allein in seiner Villa befindet, da seine Familie in Stuttgart weilte, Madley zu einigen Flaschen Wein ein, wie verlautet, seinen Nachbarn in die Wohnung zu versetzen, seinen letzten Willen in einem Testament zugunsten der Tochter schriftlich niederzulegen. Während des Weinens, als Madley auf einem Stuhle saß, schloß Schwyer ihn in die gefüllte Wadewanne. Es entspann sich nun ein Kampf, bei dem Madley schließlich gelang, seinen Mörder, den er ständig bei sich trug, aus der Wanne zu ziehen und ihn auf seinen Angreifer einzuschlagen. Durch einen Schuß in den Kopf wurde Schwyer, der Frau und fünf Kinder hinterläßt, getötet. Madley wurde unverzüglich bei der Polizei angezeigt und dem blutigen Vorgange. Unten an der Wanne am Ufer des Ueberlinger Sees befand sich ein Wiesel, das mit Steinen und Seilen

beladen war. Ob Schwyer den Madley nach Niederschrift des Testaments ertränken wollte, wird wohl erst die weitere Untersuchung klären.

— **Selbstmord eines geistlichen Rechtsanwalts.** Der Berliner Rechtsanwalt Bredered, der im September vorigen Jahres wegen Unterschlagungen und Betrugereien nach Brasilien flüchtete, wurde in einem Hotel in Sao Paulo vergiftet aufgefunden. Bredered hatte keinen Segen von den verurteilten Geldern gehabt, sie waren bald verbraucht und er mußte sich schließlich als Blumenhändler ernähren.

— **Kein Mord.** Es bestand der Verdacht, daß die bei dem Autounfall bei Magdeburg ums Leben gekommene Kellnerin von dem Besitzer des Autos und seinem Chauffeur ermordet sein könnte. Amtlich wird jetzt erklärt, daß die Gerichte nach der bisherigen Untersuchung jeder Begründung entbehren. Der Kopf der Toten weist eine kleine Wunde auf; aus dem Ohr war Blut getreten, das typische Anzeichen eines Schädelbruchs, der durch Anprall an einen Baum oder den Schutzhelm des Autos verursacht sein mag.

— **Großer Fabrikbrand bei Hamburg.** In der Zuckerraffinerie von Michahelles & Co. in Schulau brach Dienstag vormittag um 11 Uhr ein Feuer aus, das sich mit unheimlicher Schnelligkeit ausbreitete. Der Brand war in der Ruderemühle infolge Staubepposition entstanden und ergriff zunächst das erste Holzfabrikgebäude, von wo es auf das Hauptgebäude übergriff. Diese beiden Gebäude, die Ruderemühle und die Honigfabrik sind vollständig eingestürzt worden. Das große Maschinengebäude konnte unter Wasser gehalten und so gerettet werden. Der angerichtete Gesamtschaden beläuft sich auf über fünf Millionen Mark. 600 Arbeiter sind brotlos geworden. Gegen 1 Uhr mittags war das Feuer in der Gestalt der vereinigten

Wehren von Schulau und Umgegend, von Altona und Hamburg, so daß eine Weiterbreitung ausgeschlossen erscheint, wenn auch die brennenden Gebäude in sich noch brennen.

— **Zur Ausbeutung der Radiumvorräte** der Erde will sich in London eine Gesellschaft mit einem Stammkapital von 12 Millionen Mark bilden. Sollte es sich um eine Gesellschaft handeln, die lediglich Spekulation treiben will, so müßte dem Umlauf energig entgegengetreten werden.

— **Durch große Überschwemmungen** wurden auf Ceylon die Eisenbahnen zerstört. 25 Autos wurden durch einen Erdrutsch begraben. Unter den zahlreichen Getrunkenen befindet sich auch ein europäischer Farmer.

Acht Tage unter der Erde.

Ein polnischer Bergmann Johann Tomaszewski, der seit 8 Tagen in einem Schachte der Continental Coal Mine in Pennsylvania verschüttet war, ist glücklich aus seinem Gefängnis befreit worden. Durch eine vorzeitige Entzündung einer Sprengpatrone war dort ein Schacht eingestürzt und seit jenem Tage hat der Bergmann mit Geduld und voll Zuhilfenahme auf seine Rettung gehofft. Ernährt wurde er durch ein Strohrohr, das durch die Felstrümmen getrieben wurde. Gesundheitlich hat er durch die lange Haft nicht gelitten. Er verlangte sich, in das Hospital zu gehen, verlangte viel mehr, Frau und Kinder zu sehen. — Ueber seinen langen Aufenthalt in dem Schachte erzählte er: Mein erster Gedanke war natürlich, wie herauszukommen und ob das Dach meines Gefängnisses so lange halten würde, bis ich mich aus ihm befreien könnte. Es war bitter und der Boden überflutet, so daß ich mich nicht hinlegen konnte. Wenn ich schlafen wollte, setzte ich mich auf ein Brett mit dem Rücken gegen die Felswand. Die schlimmste Zeit war von Freitag bis Dienstag. Ich hatte weder zu essen, noch zu trinken und sah fortwährend in der Dunkelheit. Sobald jedoch das Rohr bis

in mein Gefängnis hinabreichte und ich die erste Nahrung zu mir genommen hatte, war alle Furcht geschwunden. Es ist dies das dritte Mal, daß ich lebendig begraben wurde, und ich habe nun genug davon. Im Triumph wurde der Gerettete in seine Wohnung gebracht. Das Angebot eines Impresario, mit ihm durch Amerika zu reisen, hat er abgelehnt.

Vernehmung des Frauenmörders von Chicago.

Die Untersuchung gegen den Mörder Henry Spencer gestaltet sich immer aufsehenerregender. Die Polizei fängt aber an, seinen Angaben gegenüber einige Zweifel zu hegen. Und in der Tat liegt die Vermutung nahe, daß man es mit einem Geistesgestörten zu tun hat, der sich in herostratischer Ruhmsucht selbst Taten zubüßet, die er niemals begangen hat. Ueber die Ergebnisse der Voruntersuchung liegt folgender Bericht vor:

Die Polizei zweifelt noch an den Aussagen des Massenmörders Spencer. Der Verhaftete gestand ein, mehr als zwanzig Frauen ermordet zu haben. Seine Verhaftung erfolgte zunächst wegen Mordes an einer Frau, deren Leiche auf dem Gleis einer nach Chicago führenden Eisenbahnlinie gefunden worden war. Spencer wurde 14 Stunden lang verhört, ohne daß ihm der Untersuchungsrichter eine Pause gönnte. Dann erklärte Spencer, er sei zu müde, um sich an mehr zu erinnern. Nach längerem Schlaf würde er sich wahrnehmlich noch an mehr erinnern. „Ich tötete so viele“, erklärte der Mörder zynisch, „daß ich nicht alle meine Mordtaten im Gedächtnis behalten habe.“ Nach seinen eigenen Aussagen, war er viermal verheiratet, zwei seiner Frauen hat er getötet, eine von ihnen war ein Dienstmädchen der Millionäre Helen Gould. Seine erste Mordtat liegt bereits zwölf Jahre zurück. Er mordete, um zu rauben, doch waren seine Opfer meist arm. Er will etwa 10 000 Dollars erbeutet haben.

Poincaré in Madrid.

Präsident Poincaré fand in Madrid einen glänzenden Empfang. Bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof wurde er vom Könige, den Prinzen und Prinzessinnen, den Mitgliedern der Regierung, der französischen Gesandtschaft und verschiedenen Abordnungen begrüßt. Auf der Fahrt zum königlichen Schloß zur Audienz des Monarchen war der Präsident der Gegenstand begeisterter Rundgebungen seitens der jubelnden Volksmenge. Orden konnte König Alfons dem Präsidenten nicht mehr verleihen, da dieser bereits im Besitze des höchsten spanischen Ordens, des Goldenen Vlieses ist. Dagegen überreichte der König Herrn Poincaré als Gastgeschenk einen Toledoer Degen mit prächtiger Gold- und Silberdamasierung, ein genaues Nachbild des Degens Philipps II., in dessen Landen die Sonne nicht unterging, sowie ein goldgeschmücktes Jagdmesser. Für Frau Poincaré überreichte der Monarch eine Platte in edelstem Silber.

Im Palais wurde der Präsident von der Königin Viktoria Eugenie, der Königin-Mutter und der königlichen Familie empfangen. Nach kurzer Unterhaltung begaben sich der Präsident, die königliche Familie und das Gefolge auf die Balkons des Palastes und wohnten von hier aus einem 1½ Stunden dauernden Vorbeimarsche des Madrider Armeekorps bei. Nach diesem Vorbeimarsche veranstaltete die Menge vor dem Palais begeisterte Rundgebungen. Der Präsident nahm später das Frühstück im intimen Kreise ein. Hierauf besuchte er die Mitglieder der königlichen Familie und empfing um 4 Uhr nachmittags auf der französischen Botschaft die französische Kolonie Madrids, zu der er unter anderem sagte: Frankreich ist bestrebt, mit wachsendem Interesse und all seinen nationalen Reichtümern auf den großen Märkten des Auslandes zu erscheinen. Sie gehören zu denen, die Frankreich ein Fenster der Welt öffnen. Der Präsident beglückwünschte sodann die französische Kolonie dazu, daß sie die Handelsbeziehungen mit dem bestbelebten Lande fördere und so zum Glücke beider Völker beitrage, die geschaffen seien, um sich zu verstehen und freundschaftliche, gemeinsame Arbeit zu leisten. Insbesondere aber beglückwünschte er sie dazu, daß sie daran arbeiteten, auf einer unerschütterlichen Grundlage eine Freundschaft herzustellen, die sich durch die Natur der Dinge gebietet und für welche alle Franzosen und alle Spanier arbeiteten, welche einen Blick in die Zukunft würfen.

Ueber die Bedeutung des Madrider Besuchs des Präsidenten Poincaré äußerte sich der spanische Ministerpräsident Romanones dem Vertreter eines Pariser Blattes gegenüber mit bemerkenswerter Vorsicht. Der Ministerpräsident gab an, daß die Sympathien für Frankreich in Spanien eine unverkennbare Tatsache seien, allein die Volksempfindungen und die Staatsraison seien zwei ganz verschiedene Dinge. In diesem Augenblicke, so sagte Romanones, denken wir an nichts anderes, als Herrn Poincaré als einen geehrten und geliebten Gast so herzlich wie möglich zu empfangen und zu feiern. Wir haben keine Zeit, jetzt an Verhandlungen zu denken; diese sind der Zukunft vorbehalten. In großen Zügen waren schon in Paris Verhandlungen eingeleitet worden. Während der Besuchsstage des Herrn Poincaré wurde auch mit Vertretern des französischen Handels konferiert und erst nach genauer Feststellung der gemeinsamen Interessen ein dauerndes Abkommen getroffen werden. Dieses scheint nach den Worten des spanischen Ministerpräsidenten lebhaft wirtschaftspolitischer Natur werden zu sollen.

Die Meuterei an der Fluela.

Der schweizerische Nationalrat hatte sich mit den Vorparlamenten am Fluelapass zu befaßen. Dort hatte sich ein Teil der Graubündener Bataillone 91 und 93 gegen Befehle der Offiziere aufgeführt, gestrichen, geschrien und den Abmarsch wegen ungünstigen Wetters verlangt. Der Oberstkommandant Oberst Wille, dem diese Truppe unterstellt ist, veröffentlichte darauf in der „Neuen Zürcher Zeitung“ einen Artikel mit der Überschrift: „Die Meuterei an der Fluela“, worin er bemerkte, die genannte Truppe sei im Krieg unbrauchbar und gehöre vor das Kriegsgericht. Wegen dieses Artikels interpellierte der freisinnige Graubündener Abgeordnete Vital im Bundesrat, wobei er ausführte, Wille hätte unter der Annahme eines unzureichenden Tatbestandes die erwähnten Bataillone leichtfertig beschimpft und die Schweizer Armee im Inland und Ausland diskreditiert. Vital wünschte vom Bundesrat Auskunft, ob er Willes Zeitungsartikel billige, und welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenke, um einer Wiederholung solcher Rundgebungen entgegenzutreten. Wegen des nämlichen Vorkommnisses interpellierte ferner der demokratische Abgeordnete Hoffmann (Frauenfeld) den Bundesrat. Bundesrat Hoffmann, der Chef des Militärdepartements, stellte in seiner Antwort fest, daß die Graubündener Truppen eine halbe Stunde nach der Kritik pfliffen und riefen: „Abmarsch Partenza!“, wobei eine Gärung und Unordnung entstand. Der Chef des Militärdepartements erklärte, das Graubündener Bataillon habe sich der schwersten Indisziplin schuldig gemacht, die Autorität der Offiziere habe fast ganz, diejenige der Unteroffiziere vollständig verfallen. Das sei das Betrübenste an der ganzen Sache. Mit seinem Zeitungsartikel habe Wille in der Form übers Ziel hinausgeschossen, der Bundesrat bedauere den Artikel, Wille Absichten aber seien ehrenhaft gewesen. Der Bundesrat schenke Wille nach wie vor sein volles Vertrauen. Es sei das Unbegreifliche Verdienst Willes, daß die Schweiz in militärischen Dingen lerne, das wahre Wesen vom bloßen Schein zu unterscheiden. Es sei das Verdienst Willes, daß in der Schweiz alle Anstrengungen auf Hebung der inneren Tätigkeit der Truppe gerichtet werden. Armeekorpskommandant Wille sei nicht im Dienst gewesen, als er den Artikel veröffentlichte, deshalb habe er auch keine Indisziplin begangen. Bundesrat Hoffmann bemerkte zum Schluß, bei der Ausbildung der Truppenführer sei diejenige der Soldaten etwas vernachlässigt worden.

Vom Balkan.

Die Ausichten auf die endliche Herstellung eines, wenn auch nur vorübergehenden Friedenszustandes auf dem Balkan würden sich wesentlich erhöhen, wenn die Konstantinopeler Nachricht zutrifft, wonach sich die türkisch-griechischen Delegierten auf ihrer Konferenz zu Athen mit dem Schicksal der Mazedonischen Inseln nicht beschäftigen werden. Scheidet diese Frage, deren Erledigung sich die Londoner Vorkonferenz vorbehalten, aus den Athener Verhandlungen aus, so werden diese aller Voraussicht nach schnell zu einem befriedigenden Abschluß gelangen; es handelt sich dann im wesentlichen nur um eine Einigung über die Kirchengüter und die Nationalitätsfrage. Die türkischen Bevollmächtigten hatten eine Unterredung mit dem griechischen Minister des Auswärtigen und überreichten ihm die Gegenanträge ihrer Regierung.

Deutschland.

— Ein Gedenkblatt des Kaisers für die Etrurien des „L.“ Der Kaiser hat die Skizze zu einem Gedenkblatt entworfen, das zur Ueberwindung an die Angehörigen der Besatzung des ersten Marineluftschiffes „L. 1“, das bekanntlich in einem furchtbaren Sturm bei Helgoland in den Fluten der Nordsee versunken ist, bestimmt wurde. Mit der Ausarbeitung der kaiserlichen Skizze wurde der Marinemaler Prof. Hans Vohrdt beauftragt.

Das Gedenkblatt zeigt eine Meerespartie mit einem Kriegsschiff sowie einen Leuchtturm auf einer Felsenpartie. Auf der linken Seite des Gedenkblattes steht die Germania, die sich mit der Rechten auf das Reichsschild mit dem kaiserlichen Adler, während die Linke einen langumflorten Lorbeerzweig hält. Ueber dem Schiff ist ein strahlendes Kreuz angebracht, und die Mitte des Bildes nimmt ein Christusförmiges mit der Dornenkrone ein. Als Spruch für das Gedenkblatt bestimmte der Kaiser: „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“

— (Der Kaiser und die Polen.) Ein polnisches Blatt hatte berichtet, unser Kaiser habe gelegentlich seines jüngsten Jagdausfluges in Oesterreich-Schlesien in einer Unterredung mit dem Bürgermeister von Karwin gesagt: Polen haben Sie auch? Da müssen Sie recht tüchtig dreinhalten. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ stellt amtlich fest, daß diese angebliche Aeußerung des Kaisers dreist erfunden ist.

— Kein preussisch-bayerischer Antrag in der braunschweigischen Frage. Die Auffassung, als würde die braunschweigische Frage auf dem Wege eines preussisch-bayerischen Antrags beim Bundesrat ihre Lösung finden, und als fänden die Münchener Besprechungen des Reichskanzlers mit einem solchen Antrag in Verbindung, ist laut „Tag“ unzutreffend. Es handelt sich vielmehr lediglich um ein zwischen Preußen und Braunschweig erzielttes Uebereinkommen, das dem Bundesrat vorzulegen und von ihm zu genehmigen wäre. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß über Einzelheiten dieser zwischen Preußen und Braunschweig zu erzielenden Verständigung von zuständiger Stelle in der Öffentlichkeit bisher wenig verlautet hat.

— Zur bayerischen Königsfrage hat auf dem Parteitag der bayerischen Sozialdemokratie der Abgeordnete Adolf Müller ein geheimes Gutachten mitgeteilt, das der Regierung in der Königsfrage zugegangen ist. Darin heißt es, daß eine Proklamation ohne gegenseitige Grundlage bei beiden Kammern des Landtags auf Widerspruch stoßen würde. Die liberale Partei fordert, daß die Proklamation des Regenten zum Könige auf dem Wege des Verfassungsorgans erfolge. Im Zentrum vertreten die maßgebenden Persönlichkeiten den gleichen Standpunkt. Die Sozialdemokratie will selbstverständlich gleichfalls Hülfe der Verfassung sein. Andererseits wäre aber auch für den Träger der Krone ein Bestehen der Gesetzmäßigkeit seines Vorgehens vom Uebel. Gegenüber jedem königlichen Erlasse könnte die Frage der Gesetzmäßigkeit vor Gericht und Volksentscheid aufgeworfen werden. Nach alledem kann es sich nur darum handeln, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten und dafür die angemessene Form zu finden. Dabei kann nach den erfolgten Tatsachen der Zweifel als überwunden gelten, ob während der Regentenschaft eine Verfassungsänderung überhaupt zulässig ist.

— (Grunder Verlobungsgerüchte.) Nach Berliner Meldungen soll der gegenwärtige Jagdbefehl des regierenden Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe mit einer Verlobung des Fürsten mit der einzigen noch unermählten Tochter des Herzogs von Cumberland, der im Juli 1884 geborenen Prinzessin Olga, in Verbindung stehen. Die Prinzessin, eine ungewöhnlich hübsche und elegante Erscheinung, ist anderthalb Jahre älter als Fürst Adolf. — Man hört oft, daß Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe der reichste deutsche Fürst sei wegen seiner großen Besitzungen in Oesterreich-Ungarn. Dabei wird jedoch übersehen, daß der größte Teil dieser Besitzungen der Seundogenitur des Fürstentums Schaumburg-Lippe gehört, die dort wohnt. Das ganze Verlobungsgerücht bedarf noch der Bestätigung. Wie erinnert, wurde nach der Verlobung des Prinzen Ernst August mit der Kaiserstochter eine Verlobung des Prinzen Adalbert von Preußen mit der Prinzessin Olga erfunden und angekündigt. Von den beiden älteren Schwägern ist Prinzessin Marie mit dem Prinzen Maximilian von Baden, dem mutmaßlichen Thronfolger, und die Prinzessin Alexandra mit dem Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin vermählt.

— (Kein Attentat.) Gegenüber den in verschiedenen auswärtigen Blättern aufgetretenen Gerüchten, daß dieser Tage in dem Herrschaftsjäger Jagdgebiet aus einem dichten Gebüsch zwei scharfe Schüsse in der Richtung auf den König von Sachsen ab-

gegeben worden seien, ist der „Sächsische Landesdienst“ zu der Erklärung ermächtigt, daß an zuständiger Stelle von einem derartigen Vorfall absolut nichts bekannt ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— Ueber die neue Wehrvorlage verhandelte ein von den maßgebenden Ministern Oesterreichs wie Ungarns besetzter Ministerrat in neunundfünfzig Sitzungen. In dieser wies die Finanzminister auf die unbefriedigende Finanzlage hin, die Ungarn jedoch zur Aufnahme einer Anleihe gegen 7 Prozent Zinsen genötigt hätte. Die Vertreter der Oesterreichs- und Marineverwaltung betonten dagegen die Unabweisbarkeit einer Rüstungsverstärkung, deren Durchführung eine halbe Milliarde betragen würde. Gegenüber den beiden Notwendigkeiten entschloß sich der Ministerrat schließlich dahin, die Finanzgriffnahme der Rüstungsverstärkung um ein Jahr hinauszuverschieben, die Reusforderungen für das Heer auf drei, diejenigen für die Marine sogar auf fünf Jahre zu verteilen.

Kolonien.

— (Von Kongonegnern gefoltert und getötet.) Ein belgischer Staatsbeamter auf einer Station im Kongogebiet kam mit einem Häuptling der Eingeborenen in Streit, in dessen Verlauf er den Häuptling durch einen unglücklichen Fehlschuß in den Magen tötete. Die wütenden Neger ergriffen den toten Mann und folterten ihn auf entsetzliche Weise. Sie schlugen ihm die Zähne aus, zwangen ihn, die Haare, die man ihm ausreißt, zu verschlingen, schnitten ihm das Fleisch in Streifen von seinem Körper und gaben ihm erst nach stundenlangem Qual den Grabschloß. Einer Strafexpedition gelang es, die schuldigen Neger festzunehmen.

Westfalen u. Rheinland.

— Dortmund, 8. Okt. (Schwurgericht.) Die Verhandlung sollte sich gestern gegen den am 7. Juli 1891 in Breslau angeblich geborenen Arbeiter Max Böninger, ohne festen Wohnsitz, richten; die Anklage lautete auf „Mordversuch“, verübt am 20. März d. J. an dem Kriminalbeamten Lütke in Dortmund. Der Angeklagte wurde seinerzeit von der Polizei gefoltert, weil er im Verdacht der Kupplung stand, und als man seine Wohnung an der Kurfürstenstraße ermittelt hatte, und zwei Beamte dorthin gingen, um ihn zu verhaften, sprang er durchs Fenster und gab gleichzeitig auf Lütke mehrere Schüsse aus einem Revolver ab, die aber fehlgingen. Bei Beginn der gestrigen Verhandlung spielte der Angeklagte den wilden Mann und rief allerlei Zoten in den Gerichtssaal hinein. Es war keine vernünftige Antwort von ihm zu erhalten, und so wurde die Verhandlung beschloffen, um insoweit den Angeklagten auf seinen Geisteszustand hin untersuchen zu lassen.

— Bochum, 8. Okt. (Die Ehefrau totgebrügelt.) Traurige Familienverhältnisse entbüllte eine Schwurgerichtsverhandlung. Der Tagelöhner Martin Majerke von hier wurde beschuldigt, die eigene Ehefrau am Tage nach Pfingsten derart fürchterlich mißhandelt zu haben, daß infolge dieser Verletzungen der Tod der Frau eingetreten ist. Die Verhandlung ergab, daß das Familienleben des Angeklagten das denkbar unglücklichste war. Der Mann war dem Trunke ergeben, die Frau trieb sich, offenbar mit Zustimmung ihres Mannes, mit fremden Kerlen herum. Jank und Streit waren an der Tagesordnung. Als ihm seine Frau den gewohnten Schnapsgrößen verweigerte, fiel der Angeklagte über sie her und verprügelte sie in der furchtbarsten Weise. Nachdem er die Frau heftig gewürgt hatte, ließ er sie halbtot und schwindelnd in der Wohnung liegen. In diesem Zustande wurde Frau Majerke von Nachbarn aufgefunden. Die Nachbarn schafften die Frau ins Krankenhaus, wo sie nach kurzer Zeit gestorben ist. Die Geschworenen bejahten die ihnen gestellten Schuldburden nach Vorverurteilung mit Todesstrafe und Kuppel unter Zustimmung mildernden Umstände. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

— Gelsenkirchen, 8. Okt. (Verhängnisvolles Spiel.) Auf der Sedanstraße machte sich im Beisein der Eltern ein Junge am Tischspielen zu schaffen, wobei er sich auf einen Stuhl stellte. Als der Junge längere Zeit in dieser Stellung verharrte und die Eltern hinzusehen, merkten sie, daß das Kind mittels eines Riemens am oberen Türbalken festhing und bereits tot war. Die hinzugerufenen Ärzte konnten nur noch den Tod des Kindes feststellen. Man nimmt an, daß der gewedde und allgemein beliebte und lustige Junge beim „Aufhängespielen“ den Tod gefunden hat.

— Siegen, 8. Okt. Zur Unterzückung der von dem am 27. Sept. eingetretenen Brandunglück in Weinerzhagen betroffenen Familien sind bis jetzt 15.000 Mk. gespendet worden. An städtischen Beihilfen gewährten u. a. gegen 3000 Mk. Dortmund, Gasse, Bilsenheid, Münster und der Kreis Mena je 1000 Mk. Die Beträge sind größtenteils schon den 50 durch das Feuer obdachlos gewordenen Familien ausgehändigt und dadurch wenigstens die größte Not gelindert worden. Namhafte Beträge sind auch in den Kreisen Siegen und Dipe gesammelt worden.

— Detmold, 8. Okt. Ein Konkurs, bei dem sogar der Konkursverwalter sehr schlecht davonkam, ist vor einiger Zeit zu Ende geführt worden. Es handelte sich dabei um den Konkurs einer Kegelrei in Lage. Da auf der Kegelrei einige Pferde, aber kein Safer mehr für diese vorhanden war, so legte der Konkursverwalter die Kosten zur Beschaffung der Futtermittel usw. aus. In der Gläubigerversammlung stellte sich dann aber heraus, daß der Konkurs wegen Mangels an Masse eingestellt werden mußte. Die Gläu-

biger erklärten sich auch nicht bereit, dem Konkursverwalter die diesem bereits entnommenen Unkosten in Höhe von 700—800 Mk. zu ersetzen. Auf diese Weise geriet auch der Konkursverwalter unter die Schär der Zahlungsdrückung.

— Duisburg, 8. Okt. (Konflikt zwischen Krankenkassen und Ärzten.) Nach den Aussagen in hiesigen und namhaften auswärtigen Blättern zu urteilen, nach denen die hiesige Ortskrankenkasse „tätige, erfahrene Kassenärzte“ sucht, scheinen sich hier die Verhältnisse zwischen den Ärzten und der Ortskrankenkasse erheblich zuspitzen zu haben. Die Sachlage ist folgende: Vor wenigen Tagen traten die hiesigen Ärzte an die Ortskrankenkasse und Betriebskassen heran und übermittelten Wünsche für die am 1. Januar k. J. neu zu schließenden Verträge, u. a. daß die nach der R.-V.-D. Beitrittsberechtigten (in der Hauptsache die kleineren Gewerbetreibenden, von der kassenärztlichen Behandlung ausgeschlossen sein sollten; sie sollten nach § 215 der R.-V.-D. auf das Krankengeld beschränkt werden. Die Betriebskrankenkassen sagten nun Verhandlungen zu; die Ortskrankenkassen aber lehnten den Vorschlag als nicht erdrierbar ab und so erfolgte nun die Kündigung der Verträge. In dem Kündigungsbescheid war der Schrift nur als „Normalität“ bezeichnet; man bitte um neue Verträge zu angemessenen Bedingungen. Da den Betriebskrankenkassen nicht gefiel, wurde, die Ortskrankenkasse jedoch keine Gegenanträge im Sinne des erwähnten Bescheides der Ärzte machen kann, glaubt sie Verhandlungen treffen zu müssen. So schrieb sie die Stellen aus.

Der Mordprozess gegen die Kontoristin Müller.

In dem forensischen Drama, das die Verhandlung gegen Hedwig Müller gewesen ist, war die Rede des Staatsanwaltschaftsrats Ohlsee besonders bemerkenswert. Die Angeklagte hatte einen menschlichen Körper im besten Sinne des Wortes gefunden. Staatsanwaltschaftsrat Ohlsee, der die Angeklagte jeden Morgen höflich und teilnehmend nach ihrem Befinden gefragt hatte, ließ ohne weiteres die Anklage auf Mord fallen, hielt Totschlag für vorliegend, billigte aber der Angeklagten mildernde Umstände in weitestgehendem Maße zu. Den medizinischen Sachverständigen, die die Angeklagte für schmerzlich erkrankt hatten, trat er entgegen. „Hedwig Müller“, so führte er u. a. aus, „die als wohlhabendes Hausfrau und deren Vater zeitweise einen gewissen moralischen Tiefstand erreicht hat, hat sich gewandt durchs Leben geschlagen. Sie hat sogar ihre Mutter zeitweise mit unterhalten und ist dabei fröhlich und fröhlich und gute Dinge gewesen. Meine Herren, das ist keine Kleinigkeit, ich kann Ihnen das bestätigen auf Grund meiner Erfahrungen als Staatsanwalt. Denn ich erlange durch meine Berufstätigkeit Einblick in hundertlei Verhältnisse. Frau Müller und ihre Tochter haben mit geringen Mitteln anständig gelebt und sich einwandfrei durchs Leben gehalten. Da kann man nur sagen, „Hur ab“, das ist alles Ehre wert. Aber meine Herren, so sieht keine Geistesranke aus. Eine Geistesranke kann nicht wie es die Angeklagte getan hat, tagsüber ihren Beruf versehen, lustig und guter Dinge sein und abends noch einen erfolgreichen Kurkurs in Stenographie und Schreibmaschine absolvieren. Die Angeklagte hat sich in allen Pflichten ganz normal gezeigt. Dagegen gibt der Staatsanwalt dem Sachverständigen Rortum recht; wenn man an die Angaben der Angeklagten glaubt, dann habe sie die Tat in einem dummen Stande begangen. Aber diesen Angaben dürfte man nicht glauben, die Angeklagte habe von dem Recht der Angeklagten, zu lügen, reichlichen Gebrauch gemacht. Der Staatsanwalt geht dann auf die Beziehungen der Angeklagten zu dem erschossenen Mann ein. Es sei der Angeklagten zuzugeben, daß sie von Reimann viel gelitten habe. Schließlich habe dieser die Angeklagte allen gemeinen Heißliege ergriffen und an der St. den anonymen Brief geschrieben. Der Staatsanwalt konfirmiert, daß Reimann bei der Begegnung im Tiergarten der Angeklagten von der höflichen Worte zugezogen habe, worauf diese in ihrer Erregung den Revolver ergreifen und auf Reimann die zwei Schüsse abgefeuert habe. Der dritte Schuß, der ihr selbst zugefallen habe, habe das Ziel verfehlt.

Der erste Verteidiger rief anwalt Ledemann kommt in seinem Plädoyer zu dem Schluß, daß die Angaben der Angeklagten bisher nicht widerlegt seien. Nach dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen müßte die Angeklagte freigesprochen werden. — Der zweite Verteidiger Rechtsanwalt Friedmann drückt sich Reimann darüber aus, daß die Staatsanwaltschaft nach dem Ergebnis der Vernehmung überhaupt den Antrag auf schuldig der Angeklagten habe. Der Verteidiger bittet die Geschworenen, sich nur von den großen und Wahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten dürften bei ihrem Spruch nicht leichtgefallen. — Nach der Rechtsberatung zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Nach 2½ Stunden erschienen sie wieder im Saal, und der Obmann verkündete unter großer Spannung den Wahspruch, daß die Angeklagte des Totschlags, unter Zuhilfenahme auf schuldig des Totschlags, unter Zuhilfenahme mildernden Umstände, lautete. Der Staatsanwalt beantragte hierauf ein Verhängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, wovon sechs Monate als durch die Unterzückungstrafe verurteilt werden sollen. Nach kurzer Beratung verkündeten die Vorstehende das Urteil des Gerichts, das auf zwei Jahre sechs Monate Verhängnis lautete; sechs Monate der Unterzückungstrafe werden der Angeklagten zugesprochen. Die Angeklagte nahm das Urteil ruhig entgegen.

Landwirtschaftliches.

Hauswirtschaftliches.

10 Gebote für gefundes Leben.

1. Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Frost hin! Darum wählte nie eine Sonnen-
ofte Wohnung.
2. Wähle nie eine feuchte Wohnung; sie ist
eine dauernde Brutstätte von Krankheiten.
3. Wähle, zumal mit kleinen Kindern, nicht
unmittelbar unterm Dach. Da ist es im Som-
mer sehr in den Nächten zu heiß, im Winter
zu kalt.

zu falt.

4. Vorerst muß dir ein Stuhl zum Bedenken der Wohnung, laß es nicht aus. Gartenarbeit bringt Segen in die Küche, Gefundheit in den Körper.

5. In keinem Raum weißt du ununterbrochen so lange wie in der Schlafstube. Darum machst du sie zu den größten Raum, wenn er wenigstens Morgen- oder Abendsonne hat.

6. Nimm zum Ansehen deiner Kinder den kleinsten Raum. Come ist aus ihre Gemüthsraum.

en unentbelyd.

7. Stelle dein Bett nicht an eine Außenwand, zumal auf der Wind- und Schattenseite. Dort hoffst du dir einen süßen Rheumatismus.

8. Beim Kochen und Waschen entleeren Wasserdämpfe und süße Gerüche. Sorge durch Lüftung und Abzug für einen angenehmen Geruch im Hause.

ing für deren Zugang, sonst wird die Seite 2509

9. Warmwasser, Bürste und Seife sind nöthig der Sonne die besten Keimtöter. Halte damit die Wohnung rein, so hältst du dir und den Deinen Krankheiten fern.

10. Spare nicht an deiner Wohnung, spare deine Wohnung; so lebst du weniger im

Wirthshaus, mehr den Deinen und deinem häus-
lichen Glück.

Ueber heißes Wasser bei Mieräne

sagte Dr. Mostenthal in einem Vortrage u. folgendes: Es sind mehrere Fälle veröffentlicht worden, in denen die Behandlung der Milgrüne durch heiße Stimmbäder von entzündeten Erfolge begleitet gewesen ist, und ich selbst habe mich vor der mächtigen Wirkung dieses Mittels

mehreren Fällen von intensibem, halbseitig-

gen stopfnes, wodurch nun nebenanfangen der Augen hervorgerufen war, überzeugen können. Auch bei Neurasthenie scheinen heiße Bäder für die Extremitäten und Bäder, neben diätetischen Maßnahmen und anderen Methoden, eine ganz besondere Empfehlung zu verdienen.

Mazhalten im Eßen.

Mit dem vorrätigen Mierreip, mit der unermüdeten Thätigkeit des Körpers und der verminderten Thätigkeit des Geistes muß auch die Ernährung etwas eingeschränkt werden, wenn der Mensch nicht darunter leiden soll. Führt man fort, im höheren Alter dasselbe reichliche Getreide, dieselben Mierreipen zu verzehren, so wird man bald seiner Leistungsfähigkeit, so wird man bald entbehrbar zu sein werden, aber es finden unbenutzte Ablagerungen verschiedener Stoffe im Körper statt — Vorgänge, die unvernünftig dem Körper folgen lassen, die Gesundheit untergraben und ein vorzeitiges Ende bereiten. Der alternde Mensch braucht nicht mehr so viel Schlaf und nicht so viel Nahrung wie ein junger Mensch, denn da er sich meist nicht mehr viel Bewegung machen kann, verdaut er auch schwerer.

Im Zusammen-

plagt. Durch leichten Druck auf die Blase oder durch Reiben, Auflegen feuchtwarmer Kompressen, leichtes Emborheben des Oberleibes, preßten, leichtes Emborheben des Oberleibes, gelangt es oftmals, hier Abhilfe zu schaffen.

8. Fortsetzung.)

[illegible]

men. Die Zeit verging wie viel zu rasch, und Gök mußte schließlich zum Aufbruch mahnen.

Von den Wirtschaftsgeländen fertiger Idoll
 einer Subel. Die Leute riefen den ersten De-
 der ihrer jungen Herrin. Nach fremdlichen Be-
 stand aus dem Germalter, dem Kaffellahn und feiner
 von ihm ritten die Herrschaften davon. Gutta hatte
 bing Arbeiter vorposten.
 Der Kaffellahn blühte ihr lange nach.
 „Das ist ein anderer Schlag, als ihre leich-
 tige Mutter war — göttlich“, dachte er zu-

Lange ritt Sutta rumm neben Göß, mit ver-

umten Augen vor sich hinlehnend. Was tief
genährten. Er verstand, was in ihr vorge-
sch. konnte. Ihnen für diese Stunde,“ sagte
endlich mit stehender Stimme, indem sie ihm
s. Hand reichte. Möglichen fürzten die Tränen
z. ihren Augen, und Schweißperlen erkaltete
e. Brust.

Er drängte sein Gesicht dicht an das ihre.
Nicht mehr. Siebe tausend Gemüth, nicht

„Das kann ich nicht sehen,“ bat er leise.

Aber uraufschäm rannen die Tränen über Antif. Die Spannung ihrer Nerven löste

...in die dem wogtalen Strom.
...Gaffen Sie mich weiner — Sie können ja

ist wissen, wie mir in Schönrode zumute war.

Vielleicht hätte er jetzt nur ein Wort zu sagen

branchen, um dieses junge, kriebelbesessene Herz dauernd an sich zu fetten — einen Augenblick stieg die Versuchung dazu in ihm auf. Aber er bezwang sich. Es widerstrebte ihm, ihre weiche Stimmung auszubuten.

„Sie sollen nie mehr einsam sein,“ hatte er gesagt, und sie glaubte ihm.
Endlich trocknete sie das letzte Tränennäß der Wimpern und versuchte zu lächeln.

„Nun spielen Sie mich umging aus, derie Sie ihn auf. —
Woer er tat es nicht, um ihre Tränen nicht
von neuem fließen zu machen.“

Nach einer Weile waren sie dem Havelnauer Park nahe gekommen. Sutta versuchte die Tränenhuren zu entfernern.

„Siehst man es mir an, daß ich gewinkt habe?“ fragte sie zaghaft. „Ich möchte nicht, daß Großvater etwas davon merkt.“

Götz betrachtete sie stöhnend.
 "Ein wenig ja, doch das können wir schnell
 ändern. Bitte, halten Sie „Wunschnämb“ zurück.
 Ihr Geringste aus dem Sattel und schiano die

„Was wollen Sie tun?“

Einige Schritte mehr

„So, Bestehe Gutta, ein kluger Umschlag für

„Nun, ich danke Ihnen herzlich. Diese Art kann ich ja wohl auf Baumwollensmäden vornehmen. Aber ich bewundere Sie, denn Sie wissen für alle Vor einen Ausweg.“

